

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Lagebericht



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

## **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

### **Lagebericht**

**zum Jahresabschluss 2012**

(Stichtag 31.12.2012)

## **Lagebericht zum LWL-Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012**

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach den Maßgaben des § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde bedeutsam sind. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Jahresabschluss 2012 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2012 und wirtschaftliche Lage
- III. Jahresabschlussanalyse
- IV. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- V. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

### **I. Allgemeiner Teil**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit rd. 13.000 Beschäftigten für die rd. 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 106 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Der LWL erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung auf der Grundlage des „Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“.

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Haushalt in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet.

Der LWL-Haushalt 2012 erstreckt sich auf 11 Produktbereiche und gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets mit 69 Produktgruppen und 192 Produkten.

Eine Übersicht über die Dezernatsbudgets mit den zugeordneten Produktgruppen sowie deren jeweiliger Anzahl an Produkten ist diesem Lagebericht als **Anlage 1** beigefügt.

Wesentlicher Bestandteil des NKF-Haushaltes ist die Abbildung von Produktzielen sowie der mit ihnen verbundenen Kennzahlen und Leistungsmengen in den Teilplänen und -rechnungen der Produktgruppen. Die Entwicklung und Weiterentwicklung von Zielen sowie messbaren und vor allem steuerungsrelevanten Kennzahlen und Leistungsmengen erfolgt sukzessive in der praktischen Umsetzung.

## **II. Geschäftsverlauf 2012 und wirtschaftliche Lage**

### **1. Ausgangslage: Haushaltsplan 2012**

Der Haushalt 2012 wurde am 01.03.2012 von der Landschaftsversammlung verabschiedet. Im Ergebnisplan übersteigen die Gesamtaufwendungen von rd. 2.663,7 Mio. EUR die Gesamterträge von rd. 2.642,4 Mio. EUR um einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbedarf von rd. 21,3 Mio. EUR.

Der Fehlbedarf sollte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushaltsplan 2012 im Sinne von § 75 Absatz 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen ist.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde für das Haushaltsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr 2011 um 0,4 %-Punkte erhöht und auf 16,1 % der für das Haushaltsjahr 2012 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Mit seinem Genehmigungserlass vom 14.05.2012 hat sich das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes (MIK) NRW noch einmal aufgrund der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Situation der Verbandskommunen bereit erklärt, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen.

Generell stand somit auch der Haushaltsplan 2012 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der kommunalen Finanzkrise und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL.

### **2. Geschäftsverlauf 2012**

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der **Ergebnisrechnung** in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR ab, so dass gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbedarf eine Verbesserung von rd. 19,3 Mio. EUR zu verzeichnen ist.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2012.

Unter Beachtung der Ausgleichsfiktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

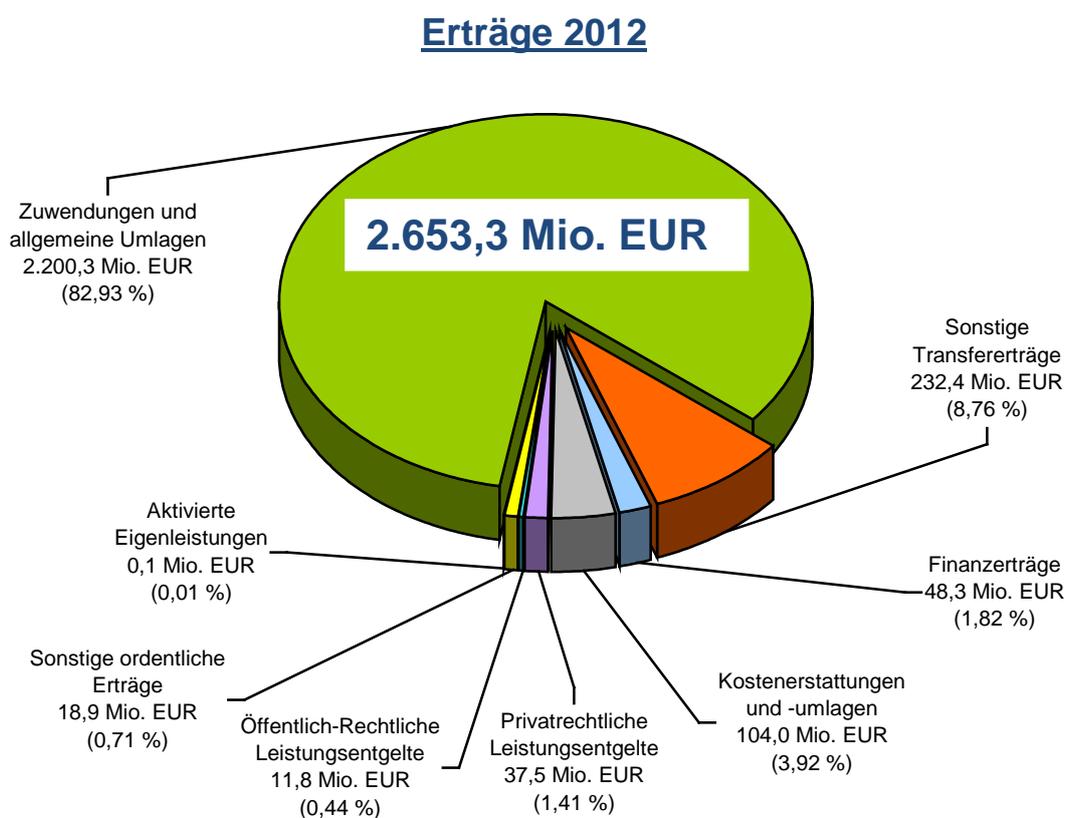
Detaillierte Ausführungen zu Ereignissen von besonderer Bedeutung im Abschlussjahr, unter Einbeziehung der wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan - sowohl bezogen auf das Gesamtergebnis, als auch auf die Dezernatsbudgets -, folgen im weiteren Verlauf des Lageberichtes (siehe Ziffer 2.1.2).

In der **Finanzrechnung 2012** im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist eine Verbesserung von rd. 62,1 Mio. EUR zu verzeichnen; gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 27,8 Mio. EUR stellt sich im Jahresabschluss ein positiver Saldo von rd. 34,3 Mio. EUR dar (siehe auch Ziffer 2.2.1).

## 2.1 Ergebnisrechnung 2012

### 2.1.1 Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2012 in Höhe von insgesamt rd. 2,65 Mrd. EUR setzen sich auf Zeilenebene wie folgt zusammen:



**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** 2.200,3 Mio. EUR 82,93 %

Neben den fachspezifischen Zuwendungen, wie z. B. der Investitionspauschale Eingliederungshilfe (18,4 Mio. EUR) und der anteiligen Bundesbeteiligung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (44,5 Mio. EUR), wurden hier insbesondere die Landschaftsumlage (1.716,6 Mio. EUR) sowie die Schlüsselzuweisungen (392,6 Mio. EUR) und Bedarfszuweisungen (3,9 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gebucht.

**Sonstige Transfererträge** 232,4 Mio. EUR 8,76 %

Hierunter fallen Ersatzleistungen von Sozialleistungs- und Pflegeversicherungsträgern sowie Unterhaltspflichtigen für Transferleistungen der Jugend- und Sozialhilfe. Davon entfallen allein 169,7 Mio. EUR auf die LWL-Behindertenhilfe Westfalen. Ein weiterer Teilbetrag von 61,9 Mio. EUR entfällt auf das LWL-Integrationsamt Westfalen und die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen, darunter Erträge aus der Ausgleichsabgabe von 39,5 Mio. EUR.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** 11,8 Mio. EUR 0,44 %

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Erträge, die für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden, wie z. B. Vergütungssatzerträge in Einrichtungen. Diese entfallen nahezu ausschließlich auf das LWL-Jugenddezernat und zwar für Berufsausbildungen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im LWL-Berufsbildungswerk Soest sowie für bedarfsgerechte Wohn- und Förderangebote in den LWL-Internaten.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** 37,5 Mio. EUR 1,41 %

Hier wurden insbesondere Erträge aus Personalgestellung, Erträge für Vermietung und Verpachtung, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wie z. B. Eintrittsgelder in den Museen und Erträge aus dem Verkauf von Publikationen gebucht. Davon entfallen auf die Personalgestellung 16,6 Mio. EUR, die LWL.IT Service Abteilung 6,6 Mio. EUR, das LWL-Kulturdezernat 6,5 Mio. EUR und das LWL-Jugenddezernat 5,2 Mio. EUR.

**Kostenerstattungen und -umlagen** 104,0 Mio. EUR 3,92 %

Dies sind Ersätze von Transfer-, Sach- und Personalaufwendungen für dem LWL übertragene Aufgabenbereiche. Davon entfallen auf die LWL-Behindertenhilfe Westfalen aus dem Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung 42,4 Mio. EUR, auf das LWL-Integrationsamt Westfalen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen 35,1 Mio. EUR und auf das LWL-Versorgungsamt Westfalen für Erstattungen des Landes NRW im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetzes 8,2 Mio. EUR.

**Sonstige ordentliche Erträge** 18,9 Mio. EUR 0,71 %

Hierunter fallen alle Erträge des LWL, die nicht speziell unter einer anderen Ertragsposition erfasst werden. Insbesondere sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten mit 6,3 Mio. EUR sowie aus der Auflösung und Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen mit 5,2 Mio. EUR zu nennen.

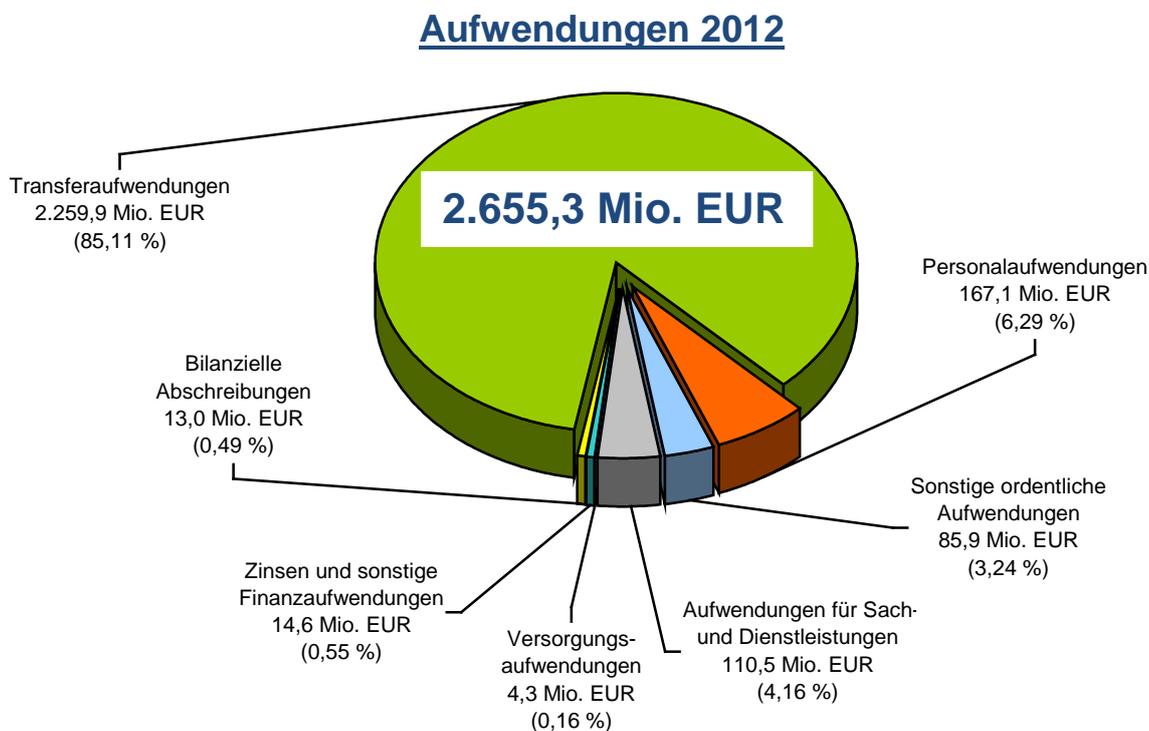
**Aktivierete Eigenleistungen** 0,1 Mio. EUR 0,01 %

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Aufwendungen des LWL zur Erstellung von zur eigenen Nutzung bestimmtem Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen.

**Finanzerträge** 48,3 Mio. EUR 1,82 %

Es handelt sich um Zinsen für Finanzanlagen, gewährte Darlehen und für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sowie um Erträge aus Beteiligungen. Davon entfallen auf die LWL-Unternehmensbeteiligungen 31,4 Mio. EUR und auf Erträge aus den dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb gewährten Darlehen 11,1 Mio. EUR.

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2012 in Höhe von insgesamt rd. 2,65 Mrd. EUR setzen sich auf Zeilenebene wie folgt zusammen:



### Personalaufwendungen

167,1 Mio. EUR    6,29 %

Hier wurden die beim LWL anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des LWL gebucht.

Davon entfallen auf die Zuführung zu Rückstellungen 17,2 Mio. EUR, und zwar für Pensionen (12,4 Mio. EUR), Altersteilzeit (0,5 Mio. EUR), Beihilfe (3,0 Mio. EUR), nicht genommenen Urlaub (0,6 Mio. EUR) und Arbeitszeitguthaben (0,7 Mio. EUR). Dem gegenüber steht die aufwandsmindernde Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit (0,8 Mio. EUR), nicht genommenen Urlaub (0,3 Mio. EUR) und Arbeitszeitguthaben (0,1 Mio. EUR).

### Versorgungsaufwendungen

4,3 Mio. EUR    0,16 %

Hier wurden die beim LWL anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten des LWL (insbesondere Versorgungsbezüge und Beihilfen für ehemalige Beamte) gebucht. Berücksichtigt ist hier die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 20,6 Mio. EUR und der Beihilferückstellung in Höhe von 5,8 Mio. EUR.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** 110,5 Mio. EUR 4,16 %

Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens sowie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit. Weiterhin wurden hier Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten, für Dienstleistungen Dritter sowie für die fachspezifische Aufgabenwahrnehmung gebucht.

Besonders hervorzuheben sind das LWL-Jugenddezernat mit 37,2 Mio. EUR (davon allein für Schülerfahrtkosten 21,3 Mio. EUR und für die Förderung von Schulen in fremder Trägerschaft 3,5 Mio. EUR), das LWL-Sozialdezernat mit 55,1 Mio. EUR (u. a. Individuelle Hilfe im Einzelfall 5,1 Mio. EUR, Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung 38,4 Mio. EUR und Ausgleichsabgabe 11,4 Mio. EUR) sowie das LWL-Kulturdezernat mit den LWL-Museen und Außenstellen mit 12,7 Mio. EUR.

**Bilanzielle Abschreibungen** 13,0 Mio. EUR 0,49 %

Die Bilanziellen Abschreibungen beinhalten die periodengerechte Verteilung des Wertverlusts von abnutzbaren Vermögensgegenständen auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (gewährte nicht rückzahlbare Ausleihungen an die Sondervermögen des LWL und an die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH) in Höhe von 5,2 Mio. EUR und Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen des LWL in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

**Transferaufwendungen** 2.259,9 Mio. EUR 85,11 %

Es handelt sich im Wesentlichen um Transferleistungen der Jugend- und Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Davon entfallen allein auf das LWL-Sozialdezernat 2.140,0 Mio. EUR (Individuelle Hilfe im Einzelfall 2.009,7 Mio. EUR, Ausgleichsabgabe 44,3 Mio. EUR sowie Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen 74,2 Mio. EUR) sowie auf das LWL-Jugenddezernat für die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen 101,8 Mio. EUR.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** 85,9 Mio. EUR 3,24 %

Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen), Aus- und Fortbildung sowie die Zuführung zum Sonderposten der Ausgleichsabgabe.

Der Großteil der Geschäftsaufwendungen über alle LWL-Dezernate entfällt auf die an den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb zu entrichtende Miete für die Gebäude einschließlich der Mietnebenkosten in Höhe von insgesamt 45,8 Mio. EUR. Auf die Aus- und Fortbildung entfallen 0,6 Mio. EUR, auf die Zuführung zum Sonderposten der Ausgleichsabgabe 0,5 Mio. EUR und auf die Zuführung zum Sonderposten der Altenpflegeumlage 3,6 Mio. EUR. Für Sonstige Steueraufwendungen wurden 5,5 Mio. EUR gebucht und auf Aufwand aus dem Abbau von Forderungen entfallen 15,5 Mio. EUR.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** 14,6 Mio. EUR 0,55 %

Hier wurden insbesondere Zinsen für eingegangene Verbindlichkeiten und für vom LWL zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Kreditbeschaffungskosten gebucht.

**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen** ./.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2012 nicht an.

## 2.1.2 Ereignisse von besonderer Bedeutung in den Dezernatsbudgets

### 2.1.2.1 Gesamtübersicht

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen Plan und Ist dar.

Die negativen Ergebnisse sind im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips neben Überschüssen in den Dezernatsbudgets LWL-Direktor sowie LWL-Dezernat BLB und KVW fast ausschließlich mit dem auf den Allgemeinen Deckungsmitteln basierenden Überschuss der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auszugleichen. Diese Produktgruppe ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget / Produktgruppe (PG)	Plan TEUR	Ist TEUR	Veränderung TEUR
LWL-Direktor	+ 17.426	+ 26.816	+ 9.390
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 61.436	- 55.486	+ 5.950
LWL-Dezernat BLB und KVW	+ 6.618	+ 5.286	- 1.332
LWL-Jugenddezernat	- 183.682	- 176.163	+ 7.519
LWL-Sozialdezernat	- 1.813.266	- 1.827.307	- 14.041
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	+ 343	+ 265	- 78
LWL-Krankenhausdezernat	- 3.786	- 3.656	+ 130
LWL-Kulturdezernat	- 69.304	- 66.801	+ 2.503
LWL-Sonstige Budgets	- 2.391	- 2.381	+ 10
PG 1601	+ 2.088.199	+ 2.097.439	+ 9.240
<b>Ergebnis</b>	<b>- 21.279</b>	<b>- 1.988</b>	<b>+ 19.291</b>

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die Allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt – und dieses mit weiter steigender Tendenz.

Nachfolgend werden **Ereignisse von besonderer Bedeutung** im Abschlussjahr, unter teilweiser Einbeziehung **wesentlicher** Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-) in der Ergebnisrechnung, auf der Ebene ausgewählter Dezernatsbudgets dargestellt.

Die den einzelnen Dezernatsbudgets zugeordneten Produktgruppen sind in der **Anlage 1** zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12 der Ergebnisrechnung) sind im Rahmen der Bewirtschaftung mit wenigen Ausnahmen (kostenrechnende und budgetierte Einrichtungen, Personalgestellung, dezentral bewirtschaftete Personalaufwendungen) in der gesamten Kernverwaltung des LWL zu einem Personalbudget zusammengefasst. Aus diesem Grunde wird bei den nachfolgenden dezernatsbezogenen Erläuterungen auf die Darstellung der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen grundsätzlich verzichtet. Diese werden unter Ziffer 2.1.2.9 in einer separaten Darstellung erläutert.

Da lediglich die Ereignisse von besonderer Bedeutung, und diese auch nur unter teilweiser Einbeziehung wesentlicher Veränderungen aus der Bewirtschaftung des Jahres 2012 gegenüber den Planansätzen, erläutert werden sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen grundsätzlich nur zentral dargestellt sind, ergibt sich innerhalb der einzelnen Dezernate keine rechnerische Übereinstimmung der verbalen Erläuterungen mit dem tabellarisch vorangestellten Ergebnis des jeweiligen Dezernatsbudgets.

#### 2.1.2.2 Dezernatsbudget LWL – Direktor

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	24.196.974	33.066.729	+ 8.869.755
Aufwendungen	6.771.057	6.250.881	+ 520.176
Überschuss	17.425.917	26.815.848	+ 9.389.931

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich geprägt durch die Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“.

Die Verbesserung der Erträge dieser Produktgruppe ist vor allem auf höhere Zinserträge aus der Verzinsung des der Westfälisch Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von rd. 9,4 Mio. EUR zurückzuführen, da eine gegenüber der Planung geringere Rückführung des Gesellschafterdarlehens für Investitionen und Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG erfolgte.

Weitere Erträge ergaben sich im Jahr 2012 aus einer Gewinnausschüttung der WLV an den LWL in Höhe von brutto 11.100.000 EUR im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltskonsolidierungsprogramm) 2011 - 2014. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.756.575 EUR (15,825 %) sind dem LWL hieraus netto 9.343.425 EUR zugeflossen.

Mit Ablauf des 31.08.2012 ist der LWL als Aktionär aus der WestLB AG ausgeschieden. Wie zur Umsetzung der finalen Restrukturierung der WestLB AG vereinbart, hat das Land NRW den bereits deutlich auf 0,8 % reduzierten WestLB-Anteil des LWL übernommen, eine Nachhaftung des LWL aus seiner Stellung als ehemaliger Aktionär der WestLB ausgeschlossen und dem LWL eine Freistellung für die Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG gewährt. Die WestLB-Beteiligung, die in der Bilanz des LWL zuletzt mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet war, wurde ausgebucht.

Ergebnisneutral abgewickelt werden konnte die vom LWL gleichwohl weiter zu erbringende Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die ehemalige WestLB AG in Höhe von insgesamt rd. 16,8 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der in die Eröffnungsbilanz eingestellten Rückstellung sowie einer anteiligen Erstattung der WLV für die auf die WLV entfallende Garantieleistung.

### 2.1.2.3 Dezernatsbudget LWL – Erster Landesrat

Das Ergebnis ohne die Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	31.748.844	37.852.496	+ 6.103.652
Aufwendungen	93.185.490	93.338.325	- 152.835
Fehlbetrag	61.436.646	55.485.829	+ 5.950.817

In der Produktgruppe „Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten“ haben sich im Geschäftsverlauf 2012 gegenüber der Haushaltsplanung unplanmäßige Entwicklungen im Bereich der Organisationsentwicklung in den strategischen Geschäftsfeldern ANLEI und E-Government ergeben. Weiterhin wurden die Einführung der LWL-Card verschoben sowie weitere Vorhaben im Bereich der LWL-Behindertenhilfe Westfalen nicht gestartet. Infolgedessen mussten die eingeplanten Bedarfe für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie für Hard- und Software nicht in vollem Maße ausgeschöpft werden. Die Verschiebung der Einführung der LWL-Card führte darüber hinaus noch zu weiteren Minderaufwendungen beim Produkt "Zentraler Dienstbetrieb".

In der LWL-Kantine lag die Zahl der Kantinenbesucher in 2012 unter den Erwartungen; dies wirkte sich entsprechend auf die Kantinererträge aus. Im Bereich der Print- und Postleistungen mussten weniger Aufträge fremdvergeben sowie weniger Fremdpersonal beschäftigt werden als geplant.

Die zentral in dieser Produktgruppe bewirtschafteten Leistungen weisen erhebliche Einsparungen im Bereich der Mieten einschl. Nebenkosten und Gebäudebewirtschaftungskosten aus.

Insgesamt verbessert sich die Produktgruppe daher um rd. 2,6 Mio. EUR.

Einzelne Maßnahmen der Personalentwicklung in der Produktgruppe "Personalmanagement" wurden im Jahr 2012 konzipiert und zur Realisierung in 2013 vorbereitet, wie z. B. das Instrument "Gespräch Führung und Zusammenarbeit" sowie die Fachfortbildung "Führung und Gesundheit". Entgegen der ursprünglichen Planungen konnte hierzu der Einsatz finanzieller Ressourcen im Jahr 2012 verringert werden. Darüber hinaus ergaben sich Einsparungen durch verringerte Nachfrage der Maßnahmen "Coaching und Supervision". Durch Erstellung einer umfassenden Info-Präsentation konnte der Schulungsbedarf für das "Mitarbeitergespräch" deutlich reduziert werden. Einsparungen ergaben sich auch bei den Maßnahmen des Fortbildungsprogramms und den fachbereichsspezifischen Personalentwicklungsmaßnahmen. Das Produkt „Personalentwicklung“ verbessert sich daher um rd. 0,6 Mio. EUR.

Auch der Bedarf für den Betriebsärztlichen Dienst im Produkt "Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst" war in 2012 nicht so hoch, wie erwartet.

Insbesondere begründet durch eine erhöhte Anzahl an Stellenausschreibungen verschlechterte sich das Produkt "Personalbetreuung".

Die erheblichen Abweichungen des Produktgruppenergebnisses zum Haushaltsplan, mit Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 5,3 Mio. EUR, sind jedoch wesentlich begründet durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die, sofern eine dezentrale Bewirtschaftung nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, zentral in dieser Produktgruppe veranschlagt und bewirtschaftet werden. Die Besonderheiten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden unter Ziffer 2.1.2.9 gesondert erläutert.

In der Produktgruppe "LWL.IT Service" konnte das Projekt "Standardisierung der Infrastruktur" mit einem höheren Eigenanteil als geplant umgesetzt werden.

Im Bereich "IT-Sicherheit" wurde komplett auf externe Unterstützung verzichtet. Auch für den UserHelpDesk und den Vor-Ort-Service wurden nicht in erwartetem Umfang Fremdleistungen benötigt.

Aufgrund weiterer Steigerungen der Anzahl betreuter Arbeitsplatz-PC sowie der Übernahme weiterer Leistungen durch die LWL.IT Service Abteilung und Preisanpassungen konnte das Umsatzvolumen der Leistungen für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen nochmals um rd. 0,6 Mio. EUR gesteigert werden.

In der Produktgruppe „Finanzmanagement und Controlling“ haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wesentliche Auswirkungen durch die Betriebsprüfung des Finanzamtes Münster-Innenstadt ergeben. Daraus resultierten Steuernachzahlungsverpflichtungen für die Jahre 2006 - 2012 in Höhe von insgesamt rd. 5,8 Mio. EUR, wobei ein erheblicher Teil davon auf Umsatzsteuernachzahlungen einschl. Zinsen für die Personalgestellung an die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe entfällt.

Die Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ weist folgendes Ergebnis aus:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	2.114.998.244	2.115.683.629	+ 685.385
Aufwendungen	26.799.400	18.244.092	+ 8.555.308
Überschuss	2.088.198.844	2.097.439.537	+ 9.240.693

In dieser Produktgruppe werden die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Verbesserungen gegenüber der Planung im Bereich der Zinserträge und -aufwendungen, insbesondere wegen verzögerter Kreditaufnahmen für Investitionen.

#### 2.1.2.4 Dezernatsbudget LWL – Dezernat BLB und KVV

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	13.237.800	11.187.335	- 2.050.465
Aufwendungen	6.619.314	5.901.143	+ 718.171
Überschuss	6.618.486	5.286.192	- 1.332.294

Der Eigentumsanteil des LWL am „Haus Rüschaus“ in Münster war bislang beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) bilanziert. Dieser Eigentumsanteil ist von der LWL-Kernverwaltung angekauft worden; dadurch wurden beim LWL-BLB stille Reserven aufgedeckt. Infolgedessen konnte der Zuschuss der LWL-Kernverwaltung an den LWL-BLB reduziert werden. Dies führte zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR.

Der Ankauf erfolgte, um sodann das „Haus Rüschaus“ über die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege zu übereignen.

Da die Darlehen für Investitionen an den LWL-BLB nicht in geplanter Höhe ausbezahlt wurden, hat der LWL dementsprechend weniger Zinserträge vom LWL-BLB erhalten als geplant.

## 2.1.2.5 Dezernatsbudget LWL - Jugenddezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	25.541.062	27.206.775	+ 1.665.713
Aufwendungen	209.222.631	203.370.139	+ 5.852.492
Fehlbetrag	183.681.569	176.163.364	+ 7.518.205

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/ Jugendförderung“.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in teilstationären Einrichtungen (heilpädagogische und additive Kindertageseinrichtungen) ist entgegen der Planung die Kinderzahl zurückgegangen. Dies ist das Ergebnis der fortgesetzten sukzessiven Umstrukturierung von reinen heilpädagogischen Einrichtungen zu additiven Einrichtungen mit integrativen pädagogischen Konzepten. Von insgesamt 84 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe arbeiten 64 bereits mit heilpädagogischen Gruppen und Regelgruppen in additiven Kindertageseinrichtungen unter einem Dach. In 2012 führten insbesondere die hieraus entstandenen Minderaufwendungen zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,9 Mio. EUR.

Auch im Bereich der Förderung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen ist entgegen der Planung die Zahl der geförderten Kinder mit Behinderung zurückgegangen. Ebenso ist ein Rückgang der ursprünglich zu erwartenden Anträge im Rahmen der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu verzeichnen. Des Weiteren erfolgte eine vermehrte Ablehnung der Förderung vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder mit Behinderung sowie eine nach dem Kinderbildungsgesetz höhere Beteiligung des Landes NRW und der Jugendämter an den behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Dies führte in 2012 zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,2 Mio. EUR.

In der Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“ sind beim Produkt "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen" die Ergebnisse des "Runden Tisches Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre" zur Aufarbeitung der Schicksale der sogenannten „Heimkinder“ umgesetzt worden. Seit dem Jahr 2012 beteiligt sich der LWL mit insgesamt 1,5 Mio. EUR an dem Entschädigungsfonds von Bund, Ländern und Kirchen. In 2012 erfolgte die Leistung eines ersten Teilbetrages in Höhe von 0,45 Mio. EUR. Auch die regionale Anlauf- und Beratungsstelle beim LWL-Landesjugendamt ist im Rahmen dieses Entschädigungsfonds beim LWL in Münster eingerichtet worden. Hier wird den Betroffenen umfangreiche Unterstützung angeboten, so z. B. zur individuellen Aufarbeitung der eigenen Biografie oder die Beratung im Umgang mit materiellen und sozialen Schädigungsfolgen.

In der Produktgruppe „Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen“ mussten im Bereich des "Schülerspezialverkehrs" Hilfsmittel der Schülerinnen und Schüler mit transportiert werden, da aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts Krankenversicherungen nicht mehr verpflichtet sind, eine ansonsten erforderliche Zweitversorgung für die Schule zu beschaffen. Mehrfahrten entstanden durch die Fortsetzung der seit dem Schuljahr 2009/2010 begonnenen schrittweisen Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den LWL-Förderschulen, da zusätzliche Fahrten zu organisieren waren. Zusammen mit der Indexsteigerung ab dem neuen Schuljahr für Personal- und Fahrzeugaufwendungen führten diese Mehraufwendungen, trotz einer sinkenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Fahrdienst, zu einer Ergebnisverschlechterung beim Produkt "Schülerbeförderung" in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR.

Im Bereich der Inbetriebnahme von Schulneubauten und -erweiterungen der LWL-Förderschulen ist die verzögerte Inbetriebnahme des Schulneubaus der Erich-Kästner-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Oelde zum II. Quartal 2013 zu nennen. Auch der Bezug der Turnhalle und zusätzlichen Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung am LWL-Schulstandort Bielefeld-Senne erfolgte in 2012 später als ursprünglich geplant.

#### 2.1.2.6 Dezernatsbudget LWL – Sozialdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	415.893.263	408.341.858	- 7.551.405
Aufwendungen	2.229.159.511	2.235.649.154	- 6.489.643
Fehlbetrag	1.813.266.248	1.827.307.296	- 14.041.048

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich bestimmt durch die Produktgruppe „Individuelle Hilfestellung im Einzelfall“ der LWL-Behindertenhilfe Westfalen.

Beim Produkt „**Stationäres Wohnen**“ sind die Fallzahlen erheblich gestiegen. Die geplante Fallzahl von 21.050 hat sich um 454 Leistungsempfänger auf 21.504 Leistungsempfänger erhöht. Diese Fallzahlsteigerung wirkte sich mit höheren Aufwendungen in Höhe von rd. 20 Mio. EUR aus.

Bei der Haushaltsaufstellung 2012 wurden keine Entgeltsteigerungen eingeplant. Aufgrund der durchgeführten Entgeltverhandlungen wurden die Entgelte zum 01.07.2012 um 2,6 % erhöht. Hierdurch sind die Fallkosten um rd. 12 Mio. EUR gestiegen.

Verbessernd wirkten sich die Erträge aus der Bundesbeteiligung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus, da bei der Planung die genauen Berechnungsgrundlagen noch nicht vorlagen. Unter Berücksichtigung höherer Transfererträge als geplant, verbleibt insgesamt beim Produkt „Stationäres Wohnens“ eine saldierte Verschlechterung in Höhe von rd. 16,6 Mio. EUR.

Beim Produkt **„Ambulant Betreutes Wohnen“** sind ebenfalls deutliche Fallzahlzuwächse zu verzeichnen. Die geplante Fallzahl von 21.970 (einschließlich Leistungsempfänger für die Familienpflege) ist um 621 Leistungsempfänger auf 22.591 Leistungsempfänger gestiegen. Die damit verbundenen Mehraufwendungen wurden jedoch durch Verbesserungen aufgefangen, insbesondere aufgrund von höheren Rückforderungen. Insgesamt verbleibt somit beim Produkt **„Ambulant Betreutes Wohnen“** eine saldierte Verbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR.

Das Projekt **„Teilhabe2012“** wurde im Jahr 2012 fortgesetzt. In der Stadt Hagen und im Kreis Paderborn wurde ein neu entwickeltes Hilfeplanverfahren erprobt und evaluiert. Im Ergebnis ist ein Hilfeplanverfahren entwickelt worden, das den vom Sozialausschuss beschlossenen Eckpunkten entspricht. Es ist insbesondere durch die internationale Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation (ICF) gestützt, beteiligtenorientiert, zielorientiert und wird durch eigene Mitarbeiter des LWL durchgeführt. Das Folgeprojekt **„Teilhabe 2015“** wird zurzeit vorbereitet.

Die Rahmenvereinbarung **„Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW“** wird weiterhin umgesetzt. Im Jahre 2012 konnten mehrere Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarung auf den Weg gebracht werden. Um mehr Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit hohen Hilfebedarfen, das Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, konnten die Verhandlungen zu weiteren Leistungsmodulen (Service und Hintergrunddienst) abgeschlossen werden. Im Jahr 2012 wurden Modelle zur bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und hohem Pflegebedarf initiiert. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Hochschule in Münster wurde fortgesetzt. Gespräche mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW sind geplant, um Leistungen der Krankenversicherung in die bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

Beim Produkt **„Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen“** sind aufgrund der vorgenommenen Ausschreibungen der Fahrdienstleistungen durch die Zentrale Einkaufskoordination des LWL nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz sowie der vom LWL gesetzten Anforderungen Mehraufwendungen von rd. 6,5 Mio. EUR entstanden.

Die Fallzahlsteigerung ist bei diesem Produkt geringer als geplant ausgefallen. Während mit einer Fallzahl von 34.137 geplant wurde, liegt das Ist-Ergebnis jedoch mit einer Fallzahl von 34.022 um 115 Fälle niedriger. Hierdurch sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR entstanden. Insgesamt verbleibt beim Produkt **„Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen“** eine saldierte Verschlechterung in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR.

Die Rahmenzielvereinbarung über Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben - Werkstätten für behinderte Menschen** wurde mit einem Zielerreichungsgrad von 85 % umgesetzt. Zur Erreichung der Ziele ist mit jedem der 61 Werkstattträger eine Einzelvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2010 ausgehandelt und mit rd. 90 % aller Werkstätten eine Anschlussvereinbarung bis zum 31.03.2012 geschlossen worden. Insgesamt konnten von dem bis zum 31.03.2012 gesetzten Ziel von 380,5 Übergängen immerhin 299 Werkstattbeschäftigte von einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überführt werden. Zudem wurde bei der Auslagerung von Werkstattarbeitsplätzen auf Außenarbeitsplätze eine Erweiterung auf 2.000 Plätze als Ziel definiert. Gemeldet wurden zum April 2012 insgesamt 1.699 Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen.

Beim Produkt „Medizinische Rehabilitation und Hilfe bei Krankheit“ sind die Fallzahlen erheblich gesunken. Die geplante Fallzahl von 800 wurde um 467 Fälle unterschritten, so dass die Fallzahl nur noch bei 333 liegt. Dies liegt daran, dass mehr Personen krankenversichert sind, für die der LWL nicht zuständig ist. Insgesamt ergibt sich bei dem Produkt „Medizinische Rehabilitation und Hilfe bei Krankheit“ eine Verbesserung von rd. 3,1 Mio. EUR.

Zum 01.07.2012 ist das Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung nach der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (AltPflAusglVO) eingeführt worden. Diese Aufgabe wird unter dem **Produkt „Finanzierung der Ausbildung der Altenpfleger“** in der Produktgruppe „Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen“ abgebildet. Die Veranschlagung erfolgte zum 01.01.2012, da zum Zeitpunkt der Planung der Beginn noch für den 01.01.2012 vorgesehen war. Hierdurch sind erhebliche Mindererträge und Minderaufwendungen entstanden, die sich jedoch mit Ausnahme der Verwaltungskostenpauschale ausgleichen.

Die Produktgruppe „Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht“ des LWL-Versorgungsamtes Westfalen (Aufgaben der vom Land NRW zum 01.01.2008 übernommenen Versorgungsverwaltung) weist insbesondere aufgrund der Anhebung der Erstattungen im Rahmen des Belastungsausgleiches nach dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 2,2 Mio. EUR aus.

#### 2.1.2.7 Dezernatsbudget LWL – Krankenhausdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	4.848.185	5.518.387	+ 670.202
Aufwendungen	8.633.956	9.173.982	- 540.026
Fehlbetrag	3.785.771	3.655.595	+ 130.176

Das LWL – Krankenhausdezernat wird ausschließlich über die Produktgruppe „LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen“ im Haushalt dargestellt.

Die an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen geleisteten Zuschüsse für Investitionen werden als nicht rückzahlbare Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung abgebildet. Der Abbau dieser Ausleihungen erfolgt durch eine aufwandswirksame Abschreibung in gleicher Höhe wie die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller ausnahmsweiser Rückzahlungen an den Träger.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 sind Abschreibungen auf die nicht rückzahlbaren Ausleihungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR gebucht worden.

#### 2.1.2.8 Dezernatsbudget LWL – Kulturdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	10.117.353	12.704.645	+ 2.587.292
Aufwendungen	79.420.966	79.505.574	- 84.608
Fehlbetrag	69.303.613	66.800.929	+ 2.502.684

Kernbereich musealer Tätigkeit ist neben dem Sammeln und Bewahren die Ausstellung und Vermittlung von Kultur.

Hier konnten im Jahr 2012 bei konstanten rd. 1,2 Mio. Besuchern, u. a. aufgrund der besonders guten Besucherresonanz der „Bionik“-Ausstellung im LWL-Museum für Naturkunde, die Erträge aus Eintrittsgeldern gesteigert werden. Ferner wurden für die Sonderausstellungen und Projekte in den LWL-Museen mehr Drittmittel eingeworben als geplant. Ebenso positiv entwickelten sich die Erträge bei den Mieten, Museums-shop-Erlösen, Publikationsverkäufen und Teilnehmergebühren.

Ein Brand im Außenlager des LWL-Museums für Naturkunde beschädigte bzw. zerstörte diverse Exponate, wobei für diesen Brandfall eine Versicherungsleistung in Höhe von 706.500 EUR erfolgte.

Im Bereich der Kulturdienste konnten für die Projekte „Massenentsäuerung von Archivalien“ (LWL-Archivamt), „Ickern“ (LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur) sowie für sonstige Aktivitäten zusätzliche Drittmittel bzw. Kostenerstattungen akquiriert werden.

Neben der tariflichen Erhöhung der Dienstbezüge führten die in diesem Dezernat beträchtlichen, nicht geplanten Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie verschiedene drittfinanzierte Ersatzeinstellungen (vor allem bei der LWL-Archäologie für Westfalen) insgesamt zu Personalmehraufwendungen von rd. 1,3 Mio. EUR.

Geringere Sachaufwendungen ergaben sich im Wesentlichen für zeitlich verschobene Sonderausstellungen und Projekte, die erst in 2013 aufwandswirksam werden und deshalb als Aufwandsermächtigung in das Folgejahr übertragen wurden.

#### 2.1.2.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt rd. 171,4 Mio. EUR und lagen damit rd. 16,1 Mio. EUR unter dem Ansatz von 187,5 Mio. EUR.

Nachstehend sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 einschließlich der Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-) gegenüber der Veranschlagung im Detail dargestellt:

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>Plan 2012 EUR</b>	<b>Ist 2012 EUR</b>	<b>Veränderungen (+) / (-)</b>
Dienstbezüge der Beamten einschließlich Beihilfen	36.591.822	34.987.908	+ 1.603.914
Dienstbezüge für Tariflich Beschäftigte und für Sonstige Beschäftigte einschließlich der Aufwendungen für Sozialversicherung, Unfallversicherung sowie der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	116.107.291	116.152.350	- 45.059
Zuführungen zu Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden)	12.154.559	17.154.793	- 5.000.234
Inanspruchnahmen der Personalrückstellungen (Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden)	- 868.524	-1.222.905	+ 354.381
<b>Gesamtsumme Personalaufwendungen</b>	<b>163.985.148</b>	<b>167.072.146</b>	<b>- 3.086.998</b>

<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>Plan 2012 EUR</b>	<b>Ist 2012 EUR</b>	<b>Veränderungen (+) / (-)</b>
Beiträge zu Versorgungskassen für nicht mehr aktiv Beschäftigte	24.810.000	23.871.157	+ 938.843
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger	7.640.000	5.813.319	+ 1.826.681
Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	170.000	124.309	+ 45.691
Zuführungen zu Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfe)	0	0	0
Inanspruchnahmen der Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfe)	- 9.151.429	- 25.463.708	+ 16.312.279
<b>Gesamtsumme Versorgungsaufwendungen</b>	<b>23.468.571</b>	<b>4.345.077</b>	<b>+ 19.123.494</b>
<i>Davon entfallen auf die ehemalige Straßenbauverwaltung</i>	<i>13.350.000</i>	<i>13.046.817</i>	<i>+ 303.183</i>

<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>Plan 2012 EUR</b>	<b>Ist 2012 EUR</b>	<b>Veränderungen (+) / (-)</b>
<b>Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>187.453.719</b>	<b>171.417.223</b>	<b>+ 16.036.496</b>

Folgende wesentliche Besonderheiten im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2012 ergeben:

- Einsparungen im Aufgabenbereich „Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ durch den Abbau von überplanmäßig für die Abwicklung des Kinderbildungsgesetzes Beschäftigten.
- Die für Ersatzeinstellungen wegen des Wegfalls des Zivildienstes für zusätzliche Pflegehilfskräfte im Schulbereich zentral eingeplanten Mittel sind nicht aufgewendet worden.
- Minderaufwendungen wegen geringerer Stellenbesetzung im LWL-Berufsbildungswerk Soest aufgrund deutlichen Belegungsrückganges.
- Mehraufwendungen im LWL-Kulturdezernat (vor allem bei der LWL-Archäologie für Westfalen) aufgrund von, allerdings drittfinanzierten, Ersatzeinstellungen in den letzten Monaten.
- Einsparungen bei den Beihilfeaufwendungen für Beamtinnen / Beamte.
- Verminderte Beiträge zu Versorgungskassen für nicht mehr aktiv Beschäftigte aufgrund der Stagnation der Fallzahl im Bereich der LWL-Kernverwaltung sowie des Rückganges der Fallzahl im Bereich der ehemaligen Straßenbauverwaltung.
- Minderaufwendungen in der Produktgruppe „Personalgestellung“ aufgrund des Wechsels der meisten Beamtinnen und Beamten sowie einiger Tariflich Beschäftigter der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Landwirtschaftlichen Alterskasse zum neuen Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-Neuordnungsgesetz).
- Minderaufwendungen bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger / -innen in der Produktgruppe „Personalgestellung“, da für einen Fall, der extrem hohe Beihilfeleistungen verursacht hatte, nicht mehr der LWL als Kostenträger zuständig ist.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt insgesamt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG. Im Jahresabschluss 2012 hat sich eine erhebliche Reduzierung des Rückstellungsbestandes gegenüber dem Vorjahr ergeben. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Sterbefällen bei den Versorgungsempfängern /-innen. Weiterhin hat im Jahr 2012 eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Beamtinnen / Beamten den LWL verlassen. Aufgrund der Tendenz, die frei werdenden Stellen durch Tariflich Beschäftigte neu zu besetzen, sank der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen.

#### 2.1.2.10 Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen (Forderungsmanagement)

Alle Forderungen werden prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung einer individuellen Risikoprüfung durch die LWL-Finanzabteilung unterzogen. Davon ausgenommen wurde der Sozialbereich, für den dies wegen des Massengeschäftes nicht durchführbar ist. Dort werden eine Einzelbewertung von Forderungen ab einer Höhe von 100.000 EUR sowie eine pauschale Forderungsbewertung und -berichtigung für Forderungen gegenüber Privatpersonen unterhalb von 100.000 EUR vorgenommen.

Für zweifelhafte Forderungen, also für bereits gebuchte Forderungen des LWL, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vollständig realisiert werden können, erfolgte eine Pauschalwertberichtigung für den Jahresabschluss 2012 in Höhe von rd. 1,19 Mio. EUR. Hiervon ist die Pauschalwertberichtigung aus 2011 (Vorjahr) in Höhe von rd. 0,95 Mio. EUR zu berücksichtigen. Somit ergibt sich für das Jahr 2012 eine ergebnisrelevante Erhöhung der Pauschalwertberichtigung von rd. 0,24 Mio. EUR.

Eine ergebnisrelevante Einzelwertberichtigung wurde im Jahresabschluss 2012 nicht vorgenommen, so dass die Einzelwertberichtigung aus dem Vorjahr mit rd. 0,21 Mio. EUR unverändert bleibt.

## 2.2 Finanzrechnung 2012

Die Finanzrechnung weist neben den Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit aus. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit und zur Liquiditätssicherung sowie die Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln abgebildet.

### 2.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Einzahlungen	2.620.673.418	2.618.092.026	- 2.581.392
Auszahlungen	2.648.479.502	2.583.771.908	+ 64.707.594
Saldo	- 27.806.084	+ 34.320.118	+ 62.126.202

Die Ein- und Auszahlungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich grundsätzlich methodisch aus den gebuchten Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte. Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich immer Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),

- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

In der Finanzrechnung 2012 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist eine Verbesserung von rd. 62,1 Mio. EUR zu verzeichnen; gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 27,8 Mio. EUR stellt sich im Jahresabschluss ein positiver Saldo von rd. 34,3 Mio. EUR dar.

Dieser verbesserte Saldo ergibt sich neben den o. a. systematischen Gründen und einem erheblich höheren Bestand an zahlungswirksamen Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, insbesondere im LWL-Sozialdezernat, auch aus dem gegenüber der Planung verbesserten Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung.

## 2.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Einzahlungen	60.570.964	44.262.110	- 16.308.854
Auszahlungen	28.511.379	34.736.419	- 6.225.040
Saldo	+ 32.059.585	+ 9.525.691	- 22.533.894

Die saldiert erheblich geringeren Einzahlungen von rd. 16,3 Mio. EUR sind nahezu ausschließlich in einer gegenüber der Planung in deutlich geringerem Umfang erfolgten Rückführung des Gesellschafterdarlehens durch die WLW von rd. 18,0 Mio. EUR begründet.

Die Rückführung des Gesellschafterdarlehens sollte unter Verwendung eines Teiles der Erlöse aus dem Verkauf der Beteiligung an der RWE WVE AG zur Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung des Phoenix-Risikoschirmes genutzt werden.

Wegen der insgesamt günstigen Zinssituation für Liquiditätskredite war es aber auch im Jahr 2012 wirtschaftlicher, auf die Rückführung des Gesellschafterdarlehens für die Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau des LWL zu verzichten und das Gesellschafterdarlehen stattdessen weiterhin durch die WLW verzinsen zu lassen. Auf diese Weise wurden erhebliche Zinsmehrerträge von rd. 9,4 Mio. EUR erzielt, die somit zur Verbesserung des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung beitragen.

Teilweise konnte die Mindereinzahlung durch verschiedene Verbesserungen, insbesondere durch höhere Rückflüsse von gewährten Ausleihungen im LWL-Sozialdezernat und im LWL-Krankenhausdezernat (rd. 1,9 Mio. EUR) kompensiert werden.

Die saldierte Verschlechterung bei den Auszahlungen ist insbesondere bedingt durch:

- Minderauszahlungen beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in den verschiedenen Teilfinanzrechnungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. EUR, wobei sich die Haushaltsbelastung überwiegend aufgrund übertragener Ermächtigungen erst auf die Jahre ab 2013 verschiebt. Dieses betrifft vor allem die Mittel zur Ersteinrichtung für den Um- und Neubau des LWL-Museums für Kunst und Kultur – Westfälisches Landesmuseum -.
- Nicht geplante Auszahlungen von rd. 0,8 Mio. EUR für den Ankauf des „Haus Rüschaus“ in Münster vom LWL-BLB (siehe auch Ziffer 2.1.2.4).
- Höhere Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVV zur Finanzierung von Investitionen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR.
- Geringere nicht rückzahlbare Ausleihungen an die WLV im Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR.
- Höhere rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an die Sondervermögen des LWL im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat in Höhe von rd. 9,4 Mio. EUR.

Die Verschlechterung bei den Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVV ist auf eine Inanspruchnahme der in den Vorjahren aufgrund einer verzögerten Umsetzung der Investitionsmaßnahmen beim LWL-BLB übertragenen Ermächtigungen zurückzuführen.

Die höheren rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Ausleihungen an die Sondervermögen des LWL im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat resultieren ebenfalls aus der Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen für Maßnahmen des priorisierten Bauprogrammes des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen.

Die Verbesserung bei den nicht rückzahlbaren Ausleihungen an die WLV im Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat ist im Wesentlichen auf einen verzögerten Mittelabfluss bzw. die verzögerte Umsetzung der Investitionsmaßnahmen aus dem „10-Millionen-Programm“ für die Wohnraumbeschaffung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens bei der WLV begründet. Aufgrund übertragener Ermächtigungen tritt hier die Haushaltsbelastung erst in den Jahren ab 2013 ein.

### 2.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Einzahlungen	12.206.600	85.301.487	+ 73.094.887
Auszahlungen	26.769.100	97.337.363	- 70.568.263
Saldo	- 14.562.500	- 12.035.876	+ 2.526.624

Es handelt es sich hierbei um die Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit und deren Tilgung.

Die Kreditaufnahmen wurden aufgrund der Liquiditätslage des LWL, auch unter Berücksichtigung des zu verzinsenden Treuhandvermögens sowie „fremder“ Mittel, notwendig. Die Mehreinzahlungen von rd. 73,1 Mio. EUR ergeben sich hauptsächlich aus Kreditaufnahmen wegen Umschuldungen, die im Umfang von rd. 69,0 Mio. EUR vorgenommen wurden, und aufgrund von Kreditaufnahmen aus fortgeltenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren (2010 / 2011) zur Finanzierung von Investitionen.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen betragen rd. 14,4 Mio. EUR, während außerordentliche Tilgungen von rd. 14,0 Mio. EUR vorgenommen wurden.

Die vertraglichen Verbindlichkeiten des LWL aus Krediten für Investitionen haben sich insgesamt gegenüber dem Stand aus der Bilanz per Stichtag 31.12.2011 von rd. 274,2 Mio. EUR um rd. 12,0 Mio. EUR auf rd. 262,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2012 verringert.

### 2.2.4 Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2012

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder der dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung rd. 224 Mio. EUR der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und des LWL-BLB sowie weitere rd. 80 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Gleichwohl unterliegen auch diese „internen“ Liquiditätskredite des LWL-Liquiditätsverbundes einer marktüblichen Verzinsung.

Aufgrund der Finanzmarktsituation im Jahr 2012 ist von einer Inanspruchnahme von Mitteln der WLV ab April 2012 verzichtet worden.

Die zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 und 2011 beschlossene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit insgesamt rd. 239,7 Mio. hat zu einer entsprechenden Auswirkung auf die Liquiditätslage der LWL-Kernverwaltung geführt.

Es mussten in 2012 durchgängig Liquiditätskredite aufgenommen werden. Der Liquiditätsbedarf wurde größtenteils bedarfsgerecht auf Tagesbasis abgedeckt.

Die Zinssätze hierfür beliefen sich auf 0,20 % bis 0,70 %. Zusätzlich wurden mittel- bzw. langfristige Liquiditätskredite mit Laufzeiten von 3 Jahren (50 Mio. EUR) und 10 Jahren (30 Mio. EUR) aufgenommen.

Der Tageshöchstwert der Liquiditätskredite belief sich auf 315 Mio. EUR. Trotz des in 2012 deutlich gestiegenen Bedarfs an Liquiditätskrediten verringerten sich die Zinsaufwendungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus von rd. 1,2 Mio. EUR auf rd. 1,1 Mio. EUR.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2012 lag der Bestand an Liquiditätskrediten bei 228 Mio. EUR, so dass eine entsprechende Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen wurde.

Durch die veränderte Liquiditätslage des LWL wurden Gelder nur noch für die vom LWL verwalteten Stiftungen, aus dem Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen bzw. der LWL-Jugendheime sowie im Rahmen der Liquiditätssicherung angelegt. Die aus diesen Anlagen erwirtschafteten Zinserträge belaufen sich für das Jahr 2012 auf rd. 3,2 Mio. EUR und decken in etwa die Aufwendungen der „internen“ Verzinsung aus dem LWL-Liquiditätsverbund.

Zur Mitte des Jahres 2012 wurden die bisher bei der ehemaligen WestLB AG geführten Konten des LWL, bedingt durch die Abwicklung der WestLB AG, in ihrer Nutzung reduziert. Seit Mitte Juni 2012 wird das Hauptzahlgeschäft über die Sparkasse Münsterland Ost abgewickelt. Im Dezember 2012 wurden bereits mehr als 85 % der Einzahlungen und nahezu 100 % der Auszahlungen über die Sparkasse Münsterland Ost durchgeführt.

#### 2.2.5 Entwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2012

Die Finanzrechnung 2012 schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 197.531.011,23 EUR ab. Gegenüber dem Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2011 (135.369.347,47 EUR) ist eine Erhöhung um 62.161.663,76 EUR zu verzeichnen.

Dabei steht der vorstehend dargestellten saldierten Erhöhung des eigenen Finanzmittelbestandes aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt rd. 73,3 Mio. EUR eine Verringerung des Bestandes an fremden Finanzmitteln um rd. 11,1 Mio. EUR, und hier insbesondere bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen und der LWL-Jugendheime, gegenüber.

## 2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

### 2.3.1 Aktiva

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2012 in Mio. EUR</b>	<b>in %</b>	<b>01.01.2012 in Mio. EUR</b>	<b>in %</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.043,65</b>	<b>82,9</b>	<b>2.045,77</b>	<b>84,5</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3,22	0,1	2,39	0,1
1.2 Sachanlagevermögen	159,21	6,5	160,25	6,6
1.3 Finanzanlagevermögen	1.881,22	76,3	1.883,13	77,8
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>417,96</b>	<b>16,9</b>	<b>369,13</b>	<b>15,3</b>
2.1 Vorräte	0,90	0,0	0,90	0,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	219,53	8,9	232,86	9,6
2.3 Liquide Mittel	197,53	8,0	135,37	5,6
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5,00</b>	<b>0,2</b>	<b>5,15</b>	<b>0,2</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.466,61</b>	<b>100</b>	<b>2.420,05</b>	<b>100</b>

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2012 gegenüber dem 01.01.2012 um rd. 46,6 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite überwiegend auf ein höheres Umlaufvermögen zurückzuführen, wobei einem Anstieg der liquiden Mittel ein geringerer Bestand im Bereich der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände gegenübersteht.

Das Anlagevermögen hat sich bei einem Zuwachs der Immateriellen Vermögensgegenstände sowie geringfügigen Reduzierungen des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens, insgesamt leicht vermindert.

Zudem ist das Volumen des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens nahezu unverändert.

#### Anlagevermögen:

Der Anteil des Sachanlagevermögens sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände am gesamten Vermögen (6,6 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (76,3 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL im Unterschied zu den Gemeinden, Städten und Kreisen über kein Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßenvermögen) verfügt und sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime und den LWL-BLB) ausgegliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim **Sachanlagevermögen** die Kulturgüter.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist saldiert ein nahezu unveränderter Bestand des Sachanlagevermögens sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände zu verzeichnen. Zu erwähnen ist die Aktivierung eines „Dokumentenmanagementsystems“ (DMS), die einen Wertzuwachs der Immateriellen Vermögensgegenstände von rd. 1,0 Mio. EUR bedeutet. Im Bereich des Sachanlagevermögens sind Zugänge im Bereich der Dauerausstellungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR und bei den Kulturgütern in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden rd. 3,1 Mio. EUR investiert, davon rd. 1,1 Mio. EUR im TUIV-Bereich.

Unter den Anlagen im Bau ist das zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltete Software-Projekt „ERP Human Capital Management“ (SAP-HCM) in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR zu erwähnen. Auf die Ersteinrichtung des Um- und Neubaus des LWL-Museums für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum - entfallen rd. 0,3 Mio. EUR.

Die Reduzierung des **Finanzanlagevermögens** ist zu einem großen Teil auf eine weitere Tilgung der zinslosen Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen (rd. 5,1 Mio. EUR) zurückzuführen.

Als saldiertes Ergebnis, unter Einbeziehung von Abschreibungen, ergibt sich eine Reduzierung der den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen sowie der WLW gewährten nicht rückzahlbaren Ausleihungen (= Investitionszuschüsse) um rd. 2,0 Mio. EUR. Die diesbezüglichen Abschreibungen korrespondieren mit dem Abbau der Sonderposten in den Bilanzen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auf der Grundlage der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens.

Demgegenüber erhöhen sich die rückzahlbaren Ausleihungen an diese Einrichtungen um rd. 5,2 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2012 wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

#### Umlaufvermögen:

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 16,9 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen (weniger als 0,1 %), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (8,9 %) sowie die liquiden Mittel (8,0 %).

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 197,5 Mio. EUR bilanziert. Der Zugang in Höhe von rd. 62,2 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aufgrund des positiven Saldo der eigenen Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung) von rd. 73,3 Mio. EUR in der Finanzrechnung.

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an den die Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeschlossen sind, in Höhe von rd. 198,2 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus entfällt ein Anteil von rd. 84 Mio. EUR auf den Bestand der Ausgleichsabgabe. Somit resultiert der zum 31.12.2012 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln letztlich ausschließlich aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzieren sich um rd. 13,3 Mio. EUR, wobei sich diese Reduzierung, neben normalen Schwankungen im Geschäftsablauf, vor allem wie folgt begründen lässt:

Die "Personalgestellungskörperschaften" sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die "Personalgestellungskörperschaften" und das Land NRW auszuweisen, werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert. Aus den geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen (siehe Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Ziffer 2.1.2.9) ergab sich daher korrespondierend ein Forderungsabbau um rd. 9,6 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2012 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

#### Aktive Rechnungsabgrenzung:

Beim **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden neben Lizenz- und Pflegegebühren für System- und Anwendungssoftware und Ausbildungslehrgangsgebühren ganz überwiegend die bereits im Dezember des Abschlussjahres ausgezahlten Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsbezüge für den Monat Januar des neuen Jahres ausgewiesen. Hier ist nahezu keine Änderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

### 2.3.2 Passiva

Passiva	31.12.2012 in Mio. EUR	in %	01.01.2012 in Mio. EUR	in %
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>829,30</b>	<b>33,6</b>	<b>824,23</b>	<b>34,1</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>139,85</b>	<b>5,7</b>	<b>141,89</b>	<b>5,9</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>660,33</b>	<b>26,8</b>	<b>634,99</b>	<b>26,2</b>
3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen	438,05	17,8	456,27	18,8
3.2 Sonstige Rückstellungen	222,28	9,0	178,72	7,4
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>836,86</b>	<b>33,9</b>	<b>818,73</b>	<b>33,8</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,27</b>	<b>0,0</b>	<b>0,21</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.466,61</b>	<b>100</b>	<b>2.420,05</b>	<b>100</b>

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhen sich das Eigenkapital, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr, während bei den Sonderposten ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen ist. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist nahezu unverändert.

#### Eigenkapital:

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 33,62 % (Eigenkapitalquote 1). Das Eigenkapital erweitert um den Sonderposten für Zuwendungen hat einen Anteil von 33,86 % an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote 2).

Im **Eigenkapital** werden im Einzelnen folgende Bestände ausgewiesen:

<b>Eigenkapital</b>	in EUR	31.12.2012 in EUR	in EUR	01.01.2012 in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage		741.021.795,56		733.970.103,96
davon zweckgebundene Deckungsrücklage	0,00		3.866.307,65	
1.2 Sonderrücklagen		4.656.831,21		4.656.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage		85.604.193,37		246.918.008,45
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		- 1.987.640,95		- 161.313.815,08
		<b>829.295.179,19</b>		<b>824.231.128,54</b>

Die Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 5,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, trotz des im Haushaltsjahr 2012 erwirtschafteten Jahresfehlbetrages von rd. 2,0 Mio. EUR, ist insbesondere auf die Auflösung des bisher bestehenden Sonderpostens für das LWL-Berufsbildungswerk (LWL-BBW) Soest zurückzuführen. Diese Auflösung wurde im Umfang des in die Eröffnungsbilanz eingestellten Betrages von rd. 5,6 Mio. EUR als erfolgsneutrale Berichtigungsbuchung unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, während der seit der Eröffnungsbilanz über die Ergebnisrechnung zugeführte Betrag von rd. 0,1 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst wurde.

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz gem. § 57 Abs. 2 GemHVO in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Die Landschaftsversammlung hat am 22.11.2012 beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 161.313.815,08 EUR durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken, so dass diese zum 31.12.2012 einen Bestand von 85.604.193,27 EUR aufweist.

Darüber hinaus wird sich die Ausgleichsrücklage um den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 1.987.640,95 EUR auf 83.616.552,42 EUR weiter reduzieren. Die Umbuchung erfolgt im Jahresabschluss 2013 nach entsprechender Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung.

Innerhalb des Eigenkapitals wurde die bisher als „davon“-Vermerk zur Allgemeinen Rücklage bestehende zweckgebundene Deckungsrücklage in Höhe von rd. 3,9 Mio. EUR aufgelöst und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese Deckungsrücklage nach den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht mehr vorgesehen ist.

#### Sonderposten:

Folgende **Sonderposten** wurden gebildet:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| • Sonderposten für Zuwendungen             | rd. 5,9 Mio. EUR   |
| • Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken | rd. 1,2 Mio. EUR   |
| • Ausgleichsabgabe                         | rd. 126,7 Mio. EUR |
| • Altenpflegeumlage                        | rd. 3,6 Mio. EUR   |
| • Stiftungen                               | rd. 2,5 Mio. EUR   |

Der Wert der Sonderposten hat sich um einen Betrag von rd. 2,0 Mio. EUR verringert.

Neben einer Erhöhung des Sonderpostens der **Ausgleichsabgabe** um rd. 0,5 Mio. EUR ist hier der im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung neu gebildete Sonderposten der **Altenpflegeumlage** mit rd. 3,6 Mio. EUR zu beachten (siehe auch Ziffer 2.1.2.6).

Demgegenüber steht die vollständige Auflösung des bisher in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR bestehenden Sonderpostens für das LWL-BBW Soest. Diese Auflösung wurde vorgenommen, da festgestellt wurde, dass mit diesem Sonderposten keine Abbildung von Fremdvermögen bzw. Fremdmittel erfolgte, sondern es sich dabei um Eigenmittel des LWL-BBW Soest und somit des LWL handelt, die lediglich mit einer Zweckbestimmung verbunden sind.

#### Rückstellungen:

Die **Rückstellungen** weisen zum 31.12.2012 einen um rd. 25,3 Mio. EUR höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus.

Die nach dem Berechnungsverfahren der Heubeck AG ermittelten **Pensions- und Beihilferückstellungen** verringern sich um insgesamt rd. 18,2 Mio. EUR, und zwar von rd. 456,3 Mio. EUR auf rd. 438,1 Mio. EUR. Von dem Gesamtbetrag entfällt ein Rückstellungswert in Höhe von rd. 344,6 Mio. EUR auf die Pensionen der aktiv beschäftigten Beamten und der Versorgungsempfänger des LWL. Die Beihilferückstellung für den v. g. Personenkreis beläuft sich auf einen Wert von rd. 93,5 Mio. EUR. Die deutliche Verringerung dieser Rückstellungen resultiert zum einen aus einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Sterbefällen bei den Versorgungsempfängern /-innen. Weiterhin hat im Jahr 2012 eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Beamtinnen / Beamten den LWL verlassen, wobei die frei werdenden Stellen vielfach durch Tariflich Beschäftigte neu besetzt werden (siehe auch Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Ziffer 2.1.2.9).

Darüber hinaus sind um rd. 43,6 Mio. EUR höhere **sonstige Rückstellungen** zu verzeichnen.

Die Veränderungen wesentlicher Sachverhalte im Bereich der sonstigen Rückstellungen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2012 in Mio. EUR	01.01.2012 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	3,0	2,7	+ 0,3
Arbeitszeitguthaben	3,0	2,5	+ 0,5
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	3,5	3,8	- 0,3
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrwechsel, § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)	12,0	9,6	+ 2,4
Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	119,6	76,6	+ 43,0
Erstattungspflichten nach § 264 SGB V	1,2	1,0	+ 0,2

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2012 in Mio. EUR	01.01.2012 in Mio. EUR	Verände- rung in Mio. EUR
Steuernachzahlung für Personalgestellung aufgrund Betriebsprüfung	5,5	0,0	+ 5,5
Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber dem LWL-BLB	12,1	11,6	+ 0,5
Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG	38,0	53,4	- 15,4
Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8,5	8,5	0,0
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	1,6	1,4	+ 0,2
Drohverlust aus Währungs-Swaption CHF/EUR	3,4	3,3	+ 0,1
Einheitslastenabrechnung durch das Land NRW	7,4	0,0	+ 7,4
Sonstige Verpflichtungen	3,5	4,3	- 0,8
<b>Summen:</b>	<b>222,3</b>	<b>178,7</b>	<b>+ 43,6</b>

Die Bildung der Rückstellung zur Einheitslastenabrechnung durch das Land NRW erfolgte aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW vom 08.05.2012, wonach das seinerzeit bestehende Einheitslastenabrechnungsgesetz als verfassungswidrig eingestuft wurde. Da gleichwohl von einer zukünftigen Belastung durch das Land NRW auf der Grundlage eines neuen, verfassungskonformen Gesetzes auszugehen ist, wurde der diesbezüglich in den Haushaltsplan 2012 für die Abrechnung des Jahres 2010 eingestellte Betrag von 3,7 Mio. EUR als Rückstellung gebildet. Zudem wurde die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 aufgrund eines vorliegenden Bescheids des MIK NRW vom Oktober 2011 bilanzierte Verbindlichkeit in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR als Rückstellung umgebucht, da der Bescheid aufgrund des verfassungswidrigen Gesetzes nicht mehr wirksam ist. Insofern ergibt sich der Gesamtbetrag der Rückstellung für diesen Zweck von rd. 7,4 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2012 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

### Verbindlichkeiten:

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich um insgesamt rd. 18,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Dabei stehen den in einer Größenordnung von saldiert rd. 12,0 Mio. EUR geringeren **Kreditverbindlichkeiten für Investitionen** andererseits die um 41,5 Mio. EUR erheblich höheren verbliebenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** gegenüber.

Darüber hinaus sind im Umfang von rd. 0,5 Mio. EUR geringere **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und um rd. 3,9 Mio. EUR höhere **Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen** zu verzeichnen.

Zudem verringern sich die **sonstigen Verbindlichkeiten** um rd. 14,8 Mio. EUR, die im Einzelnen in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind:

<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2012 in Mio. EUR	01.01.2012 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus abzuführenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen	1,7	1,6	+ 0,1
Dispo-Service LWL-BLB	20,7	27,1	- 6,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem LWL-BLB	0,2	0,0	+ 0,2
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuwendungen	0,9	0,9	0,0
Verbindlichkeiten aus ungeklärten Geld- eingängen (Debitoren) / Anzahlungen	19,3	18,5	+ 0,8
Verbindlichkeiten gegenüber den LWL- Kliniken, LWL-Zentren, LWL- Pflegezentren sowie LWL- Wohnverbänden und den LWL- Jugendheimen (aus den Abrechnungskonten)	177,6	187,4	- 9,8
Übrige (sonstige) Verbindlichkeiten	2,2	1,9	+ 0,3
<b>Summen:</b>	<b>222,6</b>	<b>237,4</b>	<b>- 14,8</b>

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2012 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Lagebericht



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** bleibt nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

### **III. Jahresabschlussanalyse**

#### **1. Allgemeines**

Mit der nachstehenden Jahresabschlussanalyse soll, in Anlehnung an § 48 Satz 4 GO NRW, eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wichtigen Finanzkennzahlen vorgenommen werden.

Mithilfe dieser kennzahlengestützten Jahresabschlussanalyse soll ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushalts- und Finanzlage des LWL im Jahr 2012 in komprimierter Form vermittelt werden.

Dabei werden Informationen aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang verarbeitet und in geeignete Finanzkennzahlen überführt.

Diese Jahresabschlussanalyse wird laufend auf Aussagewert und Steuerungsrelevanz überprüft und weiterentwickelt.

Bei den nachfolgenden Kennzahlen – mit Ausnahme des durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatzes – handelt es sich um Stichtagswerte jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres.

Ergänzend zu den Ausführungen zur Jahresabschlussanalyse wird in der **Anlage 2** zum Lagebericht eine Zusammenfassung aller Bilanzkennzahlen auf der Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 - 34 - 48.04.05/01 - 2323/08 („NKF-Kennzahlenset NRW“), die für den LWL relevant sind, abgebildet.

## 2.1 Kennzahlen zur Haushaltslage

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses				
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2012	2011
<b>1.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR</b>	<b>-35.718</b>	<b>-234.179</b>
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	16,1 %	15,7 %
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut in TEUR	1.716.566	1.531.893
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	64,7%	64,1%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	14,8%	15,6%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	85,1%	86,2%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	93,3%	86,6%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.	69,4%	70,1%
1.8	Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	93,2%	85,6%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	6,3%	6,3%
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote *)	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	10,5%	9,0%
<b>2.</b>	<b>Finanzergebnis **)</b>	<b>Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR</b>	<b>33.730</b>	<b>72.865</b>
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,5%	0,6%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	1,9%	2,3%
<b>3.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR</b>	<b>-1.988</b>	<b>-161.314</b>
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	99,93%	93,69%
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Saldo (Ziffern 1, 2, 3) absolut in TEUR</b>	<b>-1.988</b>	<b>-161.314</b>

\*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2012 ist zu beachten, dass darin auch die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung berücksichtigt worden sind.

\*\*\*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2012 ist zu beachten, dass die Erträge aus der Ausgleichsabgabe nicht mehr unter Finanzerträgen, sondern unter Sonstigen Transfererträgen gebucht wurden.

Die Haushaltsituation des LWL wird wie in den Vorjahren maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichsten Beiträge zu den Jahresergebnissen 2011 und 2012 des LWL.

Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge (Steuern, Abgaben) zu erzielen, sondern ist mit jährlich rd. 15 % der Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit auf Schlüsselzuweisungen des Landes und auf die von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtende Landschaftsumlage angewiesen, die jährlich knapp 65 % der Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt. Die absolute Zahllast der Landschaftsumlage hat sich dabei von 2011 nach 2012 aufgrund des steigenden Hebesatzes und verbesserter Umlagegrundlagen um rd. 184,7 Mio. EUR erhöht.

Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als er gemessen an den Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit jährlich zu über 85 % aus Transferaufwendungen besteht. Jährlich rd. 70 % der Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entfallen auf Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, also Sozialaufgaben, die bundesrechtlich vorgegeben sind und auf die die Menschen mit wesentlichen Behinderungen im Sinne des SGB XII einen Rechtsanspruch haben.

Im LWL-Haushalt sind die Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils höher als die Gesamtbeträge der Allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Die Transferaufwendungen und die Allgemeinen Deckungsmittel klaffen dabei weiterhin, wenn auch gegenüber den Vorjahren nicht mehr mit wachsender, sondern mit fallender Tendenz auseinander. Diese etwas günstigere Entwicklung wird insoweit deutlich, als die Transferaufwendungen im Jahr 2011 in Höhe von rd. 86,6 %, im Jahr 2012 jedoch immerhin in Höhe von rd. 93,3 % durch die Allgemeinen Deckungsmittel finanziert waren. Die absolute Zahllast der Landschaftsumlage war aber auch in den Jahren 2011 und 2012 jeweils noch nicht einmal so hoch wie allein die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Brutto-Aufwendungen für die Eingliederungshilfe wurden im Jahr 2011 in Höhe von rd. 85,6 %, im Jahr 2012 jedoch immerhin in Höhe von rd. 93,2 % durch die Landschaftsumlage gedeckt.

Dagegen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf den Personalaufwand des LWL, so dass die Personalaufwandsquote mit jährlich nur rd. 6 % entsprechend gering ausfällt. Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beträgt jährlich rd. 9 - 10 % der Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Hinzuweisen ist darauf, dass diese beiden Kennzahlen noch geringer ausfallen würden, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen in Abzug gebracht werden. Diese drittfinanzierten Personalaufwendungen (im Wesentlichen für die Personalausstattung der Bereiche kww, landwirtschaftliche Alterskassen, Maßregelvollzug und Versorgungsverwaltung) betragen jahresdurchschnittlich rd. 25 - 30 Mio. EUR.

Die Zinslastquote im LWL liegt vor allem wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus jährlich unter 1 %. Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz für Kredite, die der LWL intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat, betrug jahresdurchschnittlich rd. 2,2 % im Jahr 2011 und sogar nur rd. 1,9 % im Jahr 2012.

Für den Haushaltsausgleich sieht die Landschaftsverbandsordnung zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände, sofern ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, durch die Landschaftsumlage decken. Von diesem Grundsatz ist aber auch in den Jahren 2011 und 2012 bewusst abgewichen worden, um die Kommunen in der Wirtschaftskrise zu entlasten. Dies hat letztlich zu negativen Jahresergebnissen von rd. 161,3 Mio. EUR in 2011 und rd. 2,0 Mio. EUR in 2012 geführt. Hierdurch ist somit in den beiden Jahren ein Aufwandsdeckungsgrad von unter 100 % zu verzeichnen. Im Umfang der Jahresfehlbeträge ist der LWL über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in die weitere Verschuldung gegangen.

## 2.2 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen				
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2012	2011
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	34.320	-178.185
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur				
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2012	2011
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich externen und internen Liquiditätskrediten (Passiva) abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-576,8	-637,2
2.1	Höhe der Investitionskredite	absolut in Mio. EUR	262,2	274,2
2.2	Höhe der externen Liquiditätskredite	absolut in Mio. EUR	228,0	186,5
3.	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	33,6%	34,1%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	85.604	246.918
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	-1.988	-161.314
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Verwendung/Behandlung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag *)	absolut in TEUR	83.616	85.604

\*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2012 vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte.

Der negative Saldo im Jahr 2011 ergab sich insbesondere aus dem hohen Fehlbetrag von rd. 161,3 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung 2011. Im Jahr 2012 ist dagegen ein positiver Saldo zu verzeichnen, der sich zum einen aus dem nur relativ geringen Fehlbetrag von rd. 2,0 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung 2012, der zudem gegenüber der Planung um rd. 19,3 Mio. EUR geringer ausfiel, ergab. Insbesondere wirkte sich hierbei aber auch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Bestand an Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus, die erst ab dem Jahr 2013 auszahlungswirksam werden.

Die zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2011 in Höhe von rd. 161,3 Mio. EUR beschlossene und zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage um weitere insgesamt rd. 163,3 Mio. EUR hat entsprechende Auswirkungen auf die Liquiditätslage der LWL-Kernverwaltung.

Im Jahr 2012 mussten durchgehend Liquiditätskredite aufgenommen werden. Unter Einbeziehung der „internen“ Liquiditätskredite u. a. aus dem LWL-Liquiditätsverbund (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Jugendheime, LWL-BLB) und den Krediten für Investitionen belief sich der Liquiditätsstand des LWL auf einem negativen Saldo von stichtagsbezogen rd. 577 Mio. EUR zum 31.12.2012. Dieser gegenüber dem Vorjahr, nicht zuletzt aufgrund des positiven Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit, zwar reduzierte, aber gleichwohl weiterhin insgesamt hohe negative Saldo der Kredite birgt für den LWL das Problem, dass diese derzeit planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden können. Der daraus erwachsende Zinsaufwand belastet den LWL daher dauerhaft und ist von den Mitgliedskörperschaften über die Landschaftsumlage zu finanzieren. Das Problem verschärft sich, falls die Zinsen wieder steigen.

Die Höhe der Investitionskredite fiel dabei zum 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 Mio. EUR geringer aus, wobei der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz rd. 4,0 % betrug.

Der Bestand der externen Liquiditätskredite stieg dagegen zum 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahr um weitere 41,5 Mio. EUR, wobei der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz für diese Kredite rd. 0,54 % betrug.

Die Eigenkapitalquote 1 des LWL reduzierte sich von rd. 34,1 % im Jahr 2011 auf rd. 33,6 % im Jahr 2012. Es ist allerdings ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Eigenkapital nur in Höhe der Ausgleichsrücklage abgebaut werden darf. Ein solcher Eigenkapitalverzehr hat die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten mit entsprechenden Zinsbelastungen zur Folge. Ein planmäßiger Abbau der Allgemeinen Rücklage ist bei Umlageverbänden hingegen als rechtswidrig anzusehen. Die Ausgleichsrücklage ist in den Jahren 2011 und 2012 weiter in erheblicher Weise in Anspruch genommen worden, so dass sie – vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 von rd. 2,0 Mio. EUR – nur noch einen Bestand von voraussichtlich rd. 83,6 Mio. EUR zum 31.12.2012 aufweist.

Mit dem Umlagengenehmigungsgesetz hat das Land NRW dem LWL jedoch die Möglichkeit gegeben, durch Erhebung einer Sonderumlage gemäß § 23c LVerbO eine Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage vorzunehmen.

#### **IV. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL**

##### **1. Allgemeines**

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung, erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation. Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es für die Eigenbetriebe gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgeschrieben ist, ist beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Ansätzen vorhanden und wird weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Zentralen Ressourcengespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

##### **2. Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichteter Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich beim LWL wie folgt:

<b>Internes Kontrollsystem (Haushaltswirtschaft) einschließlich Risikomanagement</b>			
<b>Internes Steuerungssystem</b>	<b>Internes Überwachungssystem</b>		
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit mit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

### 3. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Nach Fehlbeträgen in den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt rd. 239,7 Mio. EUR hat der LWL auch das Haushaltsjahr 2012 mit einem, wenn auch gegenüber der Planung deutlich verbesserten, Fehlbetrag von rd. 2,0 Mio. EUR abgeschlossen. Gedeckt wurden bzw. werden die Fehlbeträge durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, was regelmäßig gleichbedeutend ist mit einem Anstieg der Liquiditätskredite.

Die allgemeine Finanzsituation des LWL bleibt weiterhin angespannt, denn auch der Haushaltsplan 2013 konnte nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 28,1 Mio. EUR fiktiv ausgeglichen werden. Damit hat der LWL seinen Haushalt aus Rücksichtnahme auf die bedrohliche Finanzsituation vieler Mitgliedskörperschaften bereits zum vierten Mal in Folge mit einem nicht auskömmlichen Hebesatz zur Landschaftsumlage beschlossen.

Während die Ausgleichsrücklage des LWL durch die vorgenannten Fehlbeträge erheblich reduziert wurde, hat das MIK NRW noch einmal klargestellt, dass das in 2012 in Kraft getretene Umlagengenehmigungsgesetz keine Einschränkung für die eigenständige Haushaltsbewirtschaftung der Umlageverbände vorgenommen hat und dass eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage weiterhin grundsätzlich unzulässig ist.

- Risiko: Fallzahl- und Entgeltentwicklung in der Eingliederungshilfe

Das dauerhafte Kernproblem für den LWL-Haushalt bleibt die Entwicklung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Fallzahlentwicklung und die Entwicklung der Entgelte sorgen für erhebliche jährliche Kostensteigerungen.

- Risiko: Anstieg der Liquiditätskredite / Zinslast

Aufgrund des nur fiktiv ausgeglichenen Haushalts droht dem LWL im Haushaltsjahr 2013 ein weiterer Eigenkapitalverzehr und damit ein weiterer Anstieg der Liquiditätskredite, es sei denn, die Deckungslücke von rd. 28,1 Mio. EUR kann durch Verbesserungen in der Bewirtschaftung geschlossen werden. Mit dem Anstieg der Liquiditätskredite in den vergangenen Jahren ist für den LWL ein höheres Zinsänderungsrisiko verbunden. Zwar gibt es aktuell keine Hinweise, dass die Zinsen kurzfristig wieder anziehen könnten. Mittel- bis langfristig ist dies jedoch nicht auszuschließen.

Ein Problem war bislang, dass der LWL das aus Rücksichtnahme auf die Mitglieds Körperschaften eingesetzte Eigenkapital planmäßig nicht wieder zurückführen konnte, so dass dies grundsätzlich nur über im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung eingetretene positive Jahresergebnisse möglich war. Hier hat das Umlagengenehmigungsgesetz einen rechtlichen Rahmen für einen planmäßigen Wiederaufbau des eingesetzten Eigenkapitals geschaffen. Nach § 23 c LVerbO können die Landschaftsverbände nun eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.

- Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. Die aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW prognostizieren mittelfristig weiterhin steigende Steuereinnahmen, wenn auch mit leicht rückläufigen Steigerungsraten. Gleiches gilt für die sich nach dem Steuerverbund richtenden Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Finanzkrise im Euro-Raum sind mittel- und langfristige Konjunktorentwicklungen kaum verlässlich zu prognostizieren. Eine nachlassende Konjunktur würde einen Rückgang der Steuereinnahmen zur Folge haben. Für den LWL hätte dies negative Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen.

Eine solche Entwicklung würde beim LWL schnell zu einem grundlegenden Finanzierungsproblem werden. Kreise und kreisfreie Städte als Umlagezahler haben schon jetzt die Grenzen der Belastbarkeit erreicht. Gleichwohl wird sich der Umlagebedarf des LWL aufgrund der jährlichen Kosten- und Fallzahlsteigerungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, weiter erhöhen. Ein fiktiver Ausgleich des LWL-Haushalts wird nicht mehr möglich sein, sobald die in den letzten Jahren stark in Anspruch genommene Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt sein wird.

Umso wichtiger ist es, für die Kosten der Eingliederungshilfe unter Beteiligung des Bundes und des Landes NRW eine sichere Finanzierungsperspektive zu schaffen.

- Chance: Bundesleistungsgesetz zur Regelung der Eingliederungshilfe

Angesichts der herausragenden Bedeutung, die die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen auf ihre Haushalte haben, weisen die Landschaftsverbände schon seit Jahren darauf hin, dass eine Lösung des Finanzierungsproblems letztlich nur durch politische und gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene erfolgen kann. Als Chance für den LWL und für die Umlagezahler ist daher die im Rahmen der Verhandlungen über die innerstaatliche Umsetzung des EU-Fiskalpaktes am 25.06.2012 zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung zu sehen, in der nächsten Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz zu schaffen, das die bisherigen Regelungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ablösen soll. Die Landschaftsverbände fordern in diesem Zusammenhang die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, um den Bund an den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe zu beteiligen. Die durch ein Bundesteilhabegeld eintretenden Entlastungen würden den Umlagebedarf des LWL mindern und so zu einer dauerhaften, strukturellen Entlastung aller Kommunen in Westfalen-Lippe führen.

- Risiko / Chance: Strukturelle Änderungen im kommunalen Finanzausgleich

Das Land NRW hat im Jahr 2012 erneut ein Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW an das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut in Köln (FiFo Köln) in Auftrag gegeben. In dem am 22.03.2013 veröffentlichten Gutachten wird u. a. ein schrittweises Anheben der Teilschlüsselmassen für Kreise und Landschaftsverbände sowie eine Absenkung der einheitlichen fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftbestimmung für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer empfohlen. Bei entsprechender Umsetzung im Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 würden sich insbesondere durch eine Absenkung der fiktiven Hebesätze bei den Realsteuern nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen des LWL ergeben. Sowohl Gewinne als auch Verluste bei den Allgemeinen Deckungsmitteln im LWL-Haushalt, die sich durch eine ggf. geänderte Arithmetik im GFG-Entwurf 2014 ergeben würden, kann der LWL nur durch entsprechende Anpassungen beim Hebesatz zur Landschaftsumlage kompensieren.

- Risiko: Beihilferecht der Europäischen Union (EU)

Nach dem Europäischen Beihilferecht ist es den Mitgliedstaaten der EU grundsätzlich verboten, Beihilfen an Unternehmen zu gewähren. Hierdurch sollen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen vermieden werden.

Als Kommunalverband ist der LWL eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und unterliegt daher den Beschränkungen des EU-Beihilferechts.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben unterhält der LWL u. a. eine Reihe von Beteiligungen in unterschiedlicher Rechtsform (AG, GmbH) und ist Träger verschiedener eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen und Regiebetriebe (u. a. Krankenhäuser, Maßregelvollzugskliniken, Förderschulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Museen und Kulturinstitutionen). Darüber hinaus hat der LWL Stiftungen bürgerlichen Rechts zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke etabliert. Zwischen dem LWL sowie den LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen bestehen vielfältige Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen stellen in aller Regel „Unternehmen“ im Sinne des EU-Beihilferechts dar. Im Ergebnis muss deshalb davon ausgegangen werden, dass der LWL seinen Beteiligungsgesellschaften, Einrichtungen, Betrieben und Stiftungen bislang in unterschiedlicher Form Beihilfen gewährt.

Die Gewährung einer nicht genehmigten Beihilfe kann für den LWL und die jeweilige Beteiligung bzw. Einrichtung, die die Beihilfe erhält, zu erheblichen Risiken, wie eine Rückforderung durch die EU-Kommission, die Nichtigkeit und Rückabwicklung beihilfebelasteter Verträge, Schadensersatzpflichten des Beihilfegebers und Haftung der Geschäftsführung des Beihilfeempfängers führen.

Allerdings sind der LWL sowie seine Beteiligungen und Einrichtungen überwiegend im Bereich der Daseinsvorsorge tätig, für den besondere, weniger strenge Beihilfenvorschriften gelten.

Danach kann der LWL unter bestimmten Voraussetzungen die ihm obliegenden Aufgaben - direkt oder mittelbar über die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen - in jedweder Form (Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften usw.) finanzieren.

Für den LWL besteht folgender Handlungsbedarf:

- Identifizierung beihilferechtlich relevanter Einzelsachverhalte bei der Erfüllung seiner Aufgaben und in den finanziellen Beziehungen zu den LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen;
- Anpassung der identifizierten Sachverhalte an EU-beihilferechtliche Vorgaben, insbesondere durch Umstellung finanzieller Zuwendungen auf Betrauungsakte;
- Zukünftige Berücksichtigung beihilferechtlicher Sachverhalte in den Geschäftsprozessen des LWL durch Abbildung im Internen Kontrollsystem (IKS), um neue Risiken zu vermeiden.

Der LWL beabsichtigt daher, unter Zuständigkeit der LWL-Finanzabteilung und des Büros LWL-Direktor, in Abstimmung mit dem LWL-Rechnungsprüfungsamt und unter Einbindung externer Unterstützung, ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchzuführen.

#### 4. Aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2012 wurden die seitens der Dezer-nate bzw. Abteilungen erhobenen aufgabenspezifischen Chancen und Risiken aus-gewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeu-tung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie durch Standardisierung wird durch die **LWL.IT Service Abteilung** weiter aktiv umge-setzt. Mit dem Projekt Migration des Verzeichnisdienstes von „Novell E-Directory“ nach „Microsoft Active Directory“ wird eine wesentliche Voraussetzung für eine ein-heitliche IT-Umgebung beim LWL geschaffen, was die Einführung neuer Verfahren einfacher und kostengünstiger ermöglicht. Auch die Aktualisierung sämtlicher Ar-beitsplatz-PC des LWL auf „Windows 7“ trägt dazu bei, einen einheitlicheren Sicher-heits- und Verfahrensstandard für den gesamten LWL umzusetzen.

Die Digitalisierung der Datenhaltung ändert mit der Einführung elektronischer Akten beim LWL sowie mit zunehmender Vernetzung der Informationssysteme die Informa-tionsverarbeitung im LWL grundlegend. Zum einen sind die Akten an jedem berech-tigten Arbeitsplatz unmittelbar verfügbar, zum anderen wird das Verlustrisiko deutlich reduziert durch die Vorhaltung der Daten in zwei Rechenzentren.

Chancen ergeben sich durch den weiteren Ausbau des SAP-Systems mit eigenem Know-how für spezielle Anwendungen bezogen auf die Kernverwaltung und den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen. Hier sind insbesondere zu nennen das Projekt „PRIMA“, mit dessen Hilfe beim LWL die SAP-Software „ERP Human Capital Mana-gement“ (SAP-HCM) als integriertes Personalinformationssystem in drei Realisie-rungsstufen eingeführt wird, sowie das Projekt „SILKE“ zum übergreifenden Einsatz von SAP für alle kaufmännischen Prozesse im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und in den LWL-Maßregelvollzugskliniken Westfalen.

Möglichen Ausfallrisiken wird seitens der LWL.IT Service Abteilung mit entsprechen- den Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik entgegengewirkt.

Durch das eingeführte Regelwerk mit der „Leitlinie Informationssicherheit“ für den ge-samten LWL soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informatio-nen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen wer-den. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbar-keit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftig-ten des LWL vorzubeugen.

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die demografische Entwicklung in Form der Altersstruktur der Beschäftigten sowie der Gewinnung von Nachwuchskräf-ten ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL entsprechende Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten durch und hat ein vernetztes Gesamtkonzept unter dem Namen "Demografiekonzept" entwickelt, welches als verbandspolitisch bedeutsames Vorhaben umgesetzt wird.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionfällen entgegenzuwirken, sind umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind.

Um im Rahmen eines professionellen Finanzierungs- und Liquiditätsmanagements auf der einen Seite Chancen zu nutzen und auf der anderen Seite Risiken zu begrenzen, betreibt die **LWL-Finanzabteilung** u. a. einen Liquiditätsverbund sowie ein aktives Zins- und Schuldenmanagement.

Über den eingerichteten Liquiditätsverbund decken die Kernverwaltung sowie die Sondervermögen ihren Mittelbedarf bzw. bringen dort ihre Mittel ein. Dieses zentrale Pooling der Mittel ermöglicht auf der einen Seite eine kostengünstige Binnenfinanzierung und auf der anderen Seite bessere Konditionen bei Geldanlagen. Dabei ist zu beachten, dass der LWL bei seinen Geldanlagen äußerst konservativ verfährt. Geldanlagen erfolgen lediglich in Form von Tagesgeldanlagen oder Termingeldern / Festgeldern. Die individuellen Sicherungsgrenzen der Banken im Einlagensicherungsfonds geben dabei die jeweiligen Obergrenzen möglicher Geldanlagen vor.

Grundlage für das Zins- und Schuldenmanagement beim LWL ist die im September 2010 in Kraft getretene Dienstanweisung, in der die Ziele „Zinssicherung“, „Zinsoptimierung“ und „Flexibilität“ definiert werden. Aufgrund der Konkurrenz dieser Ziele untereinander, wurde das Ziel der Zinssicherung als oberstes Ziel bestimmt. In einem aus Vertretern des LWL und eines Beratungsdienstleisters gebildeten Management-Ausschuss wird in regelmäßigen Sitzungen (rd. 3 - 4 pro Jahr) unter anderem das Thema Risikomanagement und Risikosteuerung behandelt. Dazu werden z. B. aktuelle Marktentwicklungen und mögliche Auswirkungen, Risikokennziffern bis hin zu Einzelpositionen analysiert und diskutiert. Mit Hilfe von Szenario-Analysen wird das Portfolio auf Auswirkungen von extremen Zinsschwankungen in der Zukunft untersucht und anschließend werden mögliche Handlungsalternativen besprochen. Das aktive Zins- und Schuldenmanagement ist derzeit auf den Bereich der Investitionskredite begrenzt. Ein Ausbau um den Bereich der Liquiditätskredite ist weiter in Planung.

Wie schon das Jahr 2011 stand auch 2012 ganz unter der sich weiter zuspitzenden europäischen Staatsschuldenkrise: Nach Griechenland, Irland und Portugal mussten auch Spanien und Zypern den Rettungsschirm in Anspruch nehmen. Erst die Ankündigung des Chefs der Europäischen Zentralbank, unbegrenzt Anleihen von angeschlagenen Staaten zu kaufen, drückte die Finanzierungskosten der krisengeschüttelten Länder. Mit einer Entlastung der Staatshaushalte durch ein nachhaltiges Anziehen der Konjunktur ist hier nach einem Rückgang des europäischen Bruttoinlandsprodukts von 0,5 % p. a. in 2012 und annähernd so schlechten Prognosen für 2013 nicht zu rechnen.

Ganz anders stellte sich dagegen die Lage in Deutschland dar: historische Tiefststände auf der Zinsseite und ein im Gesamtjahr 2012 weiterhin positives, wenn auch gedämpftes, Wirtschaftswachstum von 0,7 % p. a. sind nur zwei Belege für die wirtschaftliche Spitzenposition Deutschlands innerhalb Europas.

Für den LWL bedeutet das anhaltend niedrige Zinsniveau, dass er sich aktuell insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite äußerst günstig refinanzieren kann. Die Beschlüsse zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt rd. 239,7 Mio. EUR haben mit zeitlicher Verzögerung zu einer deutlichen Steigerung der externen Liquiditätsbeschaffung gesorgt: Nach 25,0 Mio. EUR in 2010 und 186,5 Mio. EUR in 2011 beträgt der Bestand an Liquiditätskrediten in der vorliegenden Bilanz zum 31.12.2012 nun schon 228,0 Mio. EUR. Da der Liquiditätskredit per Definition überwiegend kurzfristiger Natur ist, werden die benötigten Mittel zum Großteil auf Tagesbasis aufgenommen. Dementsprechend waren die Zinsen mit rd. 0,70 % p. a. zum Jahresanfang und rd. 0,20 % p. a. zum Jahresende überaus günstig. Es wird jedoch schnell das Risiko im Falle eines deutlichen Zinsanstieges ersichtlich. Eine Vervielfachung auf Zinssätze von 2 bis 4 % ist kurzfristig zwar noch nicht wahrscheinlich, auf mittel- bis langfristige Sicht aber durchaus. Um diesem Risiko zu begegnen, wurden basierend auf den Regelungen des Runderlasses „Kredite und kreditähnliche Geschäfte der Gemeinden (GV)“ des MIK NRW, 50 Mio. EUR für drei Jahre und 30 Mio. EUR für 10 Jahre zinsgesichert. Der monetäre Vorteil, die Zinssicherungen nicht über herkömmliche Kommunalkredite, sondern über Derivate in Verbindung mit variablen Krediten abgeschlossen zu haben, lag in 2012 bei rd. 332.000 EUR. Zusätzliche Risiken stehen diesem Kostenvorteil nicht gegenüber.

Im Bereich der Investitionskredite wurden die Zinssicherungen für zwei neu aufgenommene Darlehen entsprechend der wirtschaftlichen Laufzeit der Kredite (30 bzw. 10 Jahre) abgeschlossen. Die dazu gehörige Liquidität wurde in einem Fall langfristig (30 Jahre) und in dem anderen Fall kurzfristig, bis auf weiteres, aufgenommen. Hier ist zu beachten, dass kurzfristige Kreditzusagen in der Regel mit geringeren Bankmargen einhergehen; den geringeren Kosten stehen bei anstehender Umschuldung jedoch das Risiko gestiegener, aber auch die Chance gesunkener, Bankmargen gegenüber. Bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio konnten in 2012 durch eine verkürzte Liquiditätsbeschaffung im Bereich der Investitionskredite rd. 284.000 EUR eingespart werden. Werden die Abschlüsse der Liquidität und der Zinssicherungen mittels Swap mit herkömmlichen, baugleichen Kommunalkrediten verglichen, so beläuft sich der Vorteil im Portfolio auf insgesamt rd. 540.000 EUR (hierin sind die rd. 284.000 EUR für die verkürzte Liquiditätsbeschaffung enthalten). Mit Blick auf die geplante Einführung strengerer Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Banken, Basel III, ist damit zu rechnen, dass insbesondere die Kosten der Liquiditätsbeschaffung mittelfristig ansteigen werden.

Von besonderer Bedeutung für das Derivateportfolio ist die im Jahr 2007 verkaufte Währungsoption. Hier besteht die Möglichkeit der Umwandlung eines Euro-Kredites in einen Kredit in Schweizer Franken (CHF) zu einem vertraglich fixierten Wechselkurs von 1,585 CHF/EUR. Notiert der CHF/EUR-Kurs per Fälligkeit der Option unter 1,585 CHF/EUR, wird der Vertragspartner sein Recht auf Tausch von 10.760.000 Euro gegen 17.054.600 CHF wahrnehmen.

Unter der Annahme, dass der LWL zum Optionsstichtag 18.12.2014 keinen entsprechenden CHF-Kredit aufnimmt, müssten auf Basis des Wechselkurses vom 31.12.2012 für 17.054.600 CHF insgesamt rd. 14.130.000 EUR aufgebracht werden. Demnach entstünde aus dem Geschäft ein Verlust in Höhe von rd. 3.370.000 EUR. Diesem Risiko wurde durch die Bildung einer entsprechenden Drohverlustrückstellung Rechnung getragen.

Darüber hinaus besteht zum Laufzeitende der Option jedoch auch die Möglichkeit, anstelle des direkten Tausches Euro gegen Schweizer Franken einen Kredit auf Basis des Schweizer Frankens aufzunehmen. Ein tatsächlicher Verlust würde in diesem Fall erst in dem Moment realisiert werden, wenn Zins- oder Tilgungsleistungen erbracht würden. Wesentlicher Vorteil eines Kredites auf Basis des Schweizer Franken war in den vergangenen 20 Jahren der teilweise deutlich niedrigere Zinssatz im Vergleich zum DM-/Euro-Raum. Diesem Zinsvorteil steht das Währungsrisiko gegenüber.

Im Bereich des **LWL-Jugenddezernats** können beim Schülerspezialverkehr für die LWL-Förderschulen finanzielle Mehrbelastungen bei den Beförderungskosten durch die Umsetzung eines verpflichtenden Mindestlohnes aufgrund des Tariftreue- und Vergabegesetzes sowie die Verpflichtung zum Transport von Hilfsmitteln aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts entstehen. Die begonnenen Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen bei der Vergabe von Beförderungsleistungen werden im Rahmen der Möglichkeiten des Vergaberechts fortgeführt. Des Weiteren wird geprüft, ob eine alternative Anschaffung von Rollstühlen zu Lasten des LWL gegenüber der Mitnahme von Rollstühlen in den Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs wirtschaftlicher und sinnvoller sein könnte.

Bei der Schulentwicklungsplanung können aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund des sich aus der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ergebenden "Drucks" zur inklusiven Beschulung an Regelschulen sowie der angekündigten Schulgesetznovelle und des überarbeiteten Erlasses zur Mindestgröße von Schulen, der die Schließung einzelner LWL-Schulen erforderlich machen könnte. Es erfolgt eine konkrete Beteiligung an der Weiterentwicklung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten, um erforderliche Schritte für die LWL-Förderschulen zeitnah erkennen bzw. einleiten zu können.

Im Bereich der pflegerischen Versorgung an den LWL-Förderschulen wird weiterhin durch einen verstärkten Einsatz von Hilfskräften im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes versucht, die bisher durch Zivildienstleistende wahrgenommenen Aufgaben zu kompensieren. Ein neues Konzept zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung an den LWL-Schulen soll erarbeitet werden.

Im Bereich der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen wird aufgrund der zurzeit gültigen Vergütungsvereinbarung bis zum 28.02.2014 keine Kostensteigerung erwartet. Die Kinderzahl wird entgegen der Planung auch im Kindergartenjahr 2013 durch die weitere sukzessive Umstrukturierung von reinen heilpädagogischen Einrichtungen zu additiven Einrichtungen mit integrativen pädagogischen Konzepten zurückgehen, so dass sich für 2013 ein entsprechendes Einsparpotenzial ergeben könnte. Bis 2015 sollen die noch vorhandenen 20 reinen heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen ebenfalls in additive Einrichtungen umgestaltet werden. Damit wird das im Kontext der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen maßgebliche Ziel erreicht, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden.

Auch im Bereich der integrativen Kindertageseinrichtungen ist mit einem Rückgang der ursprünglich zu erwartenden Anträge im Rahmen der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und einer vermehrten Ablehnung der Förderung vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder mit Behinderung zu rechnen, so dass sich hieraus ein entsprechendes Einsparpotenzial ergeben könnte.

Als Konsequenz der Aufarbeitung der Schicksale der sogenannten „Heimkinder“ beteiligt sich der LWL seit 2012 mit insgesamt 1,5 Mio. EUR an dem Entschädigungsfonds von Bund, Ländern und Kirchen. Auch die regionale Anlauf- und Beratungsstelle beim LWL-Landesjugendamt ist im Rahmen dieses Entschädigungsfonds beim LWL in Münster eingerichtet worden. Hier wird den Betroffenen umfangreiche Unterstützung angeboten, so z. B. zur individuellen Aufarbeitung der eigenen Biografie oder die Beratung im Umgang mit materiellen und sozialen Schädigungsfolgen. In Einzelfällen kann mit Schadensersatzforderungen von Betroffenen gegen den LWL zu rechnen sein.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe bei der **LWL-Behindertenhilfe Westfalen** erfolgt im Rahmen der vorgesehenen Übertragung der dauerhaften Zuständigkeit des LWL für das Ambulant Betreute Wohnen. Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung des Landes NRW sich für die Zuständigkeit bei den Landschaftsverbänden ausgesprochen. Eine gesetzliche Regelung steht noch aus. Strategisches Kernprojekt der LWL-Behindertenhilfe Westfalen ist die Fortführung des mit dem internen Projekt „Teilhabe2012“ eingeleiteten Weges als neues Projekt „Teilhabe 2015“. Wesentlicher Eckpfeiler ist die weitere Erprobung des neu konzeptionierten Hilfeplanverfahrens. Daneben soll die enge Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege fortgesetzt werden und mit diesen entsprechende Rahmenvereinbarungen geschlossen werden, die neben der fachlichen Weiterentwicklung auch deutliche Elemente der Kostendämpfung beinhalten.

Hinsichtlich der Fallzahlen und der Fallkosten ist keine umfassende Planungssicherheit gegeben. Trotz guten Finanzcontrollings ist eine unvermeidbare Einschätzungsbandbreite gegeben. Die Über- bzw. Unterschreitung der Planansätze um nur rd. 1 – 2 % sind bereits mit rd. 16 - 32 Mio. EUR ergebnisrelevant.

Der Bund übernimmt ab dem Jahr 2013 die Leistungen der Grundsicherung in Höhe von 75 %, ab dem Jahr 2014 erfolgt eine Erhöhung auf 100 %. Durch die höheren Leistungen besteht eine umfangreichere Nachweispflicht gegenüber dem Bund. Die Abrechnung mit dem Bund und die mögliche Prüfung durch den Bundesrechnungshof wirken sich auf die geübte Praxis aus und haben damit personellen Mehraufwand zur Folge. Die Praxis (hier besteht in Einzelfragen noch Klärungsbedarf) ist letztlich so anzugleichen, dass Rückforderungsansprüche des Bundes nicht entstehen können.

Im Rahmen des EU-Fiskalpakt es ist die Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Eingliederungshilfe in Aussicht gestellt worden. In der nächsten Legislaturperiode steht die Entwicklung eines Bundesleistungsgesetzes an. Der LWL wird den Prozess selbst und insbesondere über die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe konstruktiv, aber auch kritisch begleiten.

Entgegen der erwarteten Angleichung der Fallzahlentwicklung an die demografische Entwicklung sind insbesondere bei der Personengruppe der Menschen mit psychischen Behinderungen weiterhin massive Zuwächse zu verzeichnen.

Um den daraus resultierenden finanziellen Risiken entgegenzuwirken, hat der LWL verbesserte Steuerungsmaßnahmen mit dem Projekten „Teilhabe2012“ und „Teilhabe 2015“ eingeleitet, durch die der Zugang zu den Hilfesystemen gedämpft werden soll. Ferner soll mit der Rahmenvereinbarung „Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW“ erreicht werden, dass das Leistungsspektrum vorrangiger Sozialleistungsträger primär in Anspruch genommen wird.

Im Bereich des Stationären Wohnens ergeben sich besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren aufgrund älterer Menschen mit Behinderungen, für die mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen im stationären Bereich der Bedarf an angemessener Tagesstrukturierung entsteht und somit die Fallkosten im Stationären Wohnen steigen werden. Hier sind Festlegungen für die notwendige Strukturqualität erforderlich, mit dem Ziel der Begrenzung der Fallkosten für die Tagesstruktur.

Der Fallzahlenanstieg bei den Wohnhilfen soll nicht zu einem zusätzlichen Bedarf an stationären Plätzen führen, sondern weitgehend im ambulanten Bereich aufgefangen werden. Für eine große Zahl von Leistungsberechtigten mit höheren Hilfebedarfen fehlt ein ausreichendes und bedarfsdeckendes Hilfesetting im ambulanten Bereich. Hierzu ist ein internes Rahmenkonzept für das weitere Vorgehen in Vorbereitung. Die Leistungsbündel für die Menschen mit höheren Hilfebedarfen sollen im Ambulant Betreuten Wohnen unterhalb vergleichbarer Kosten im stationären Bereich angeboten werden. Dennoch werden die durchschnittlichen Fallkosten bei dem Produkt „Ambulant Betreutes Wohnen“ steigen.

Der Fallzahlenanstieg der vergangenen Jahre im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen setzt sich dem Grunde nach ungebrochen fort. Dies führt neben dem Ausbaubedarf (neue Plätze) zu einer deutlich steigenden Haushaltsbelastung. Mit der Rahmenzielvereinbarung über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Werkstätten für behinderte Menschen sind Impulse gesetzt worden, den Übergang von Leistungsempfängern aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu forcieren. Dieser Weg wird weiter verfolgt. Gleichzeitig bedarf es der Entwicklung von Alternativen zur Werkstatt, der Schaffung von Außenarbeitsplätzen sowie des Aufbaus weiterer Integrationsfirmen.

Beim **LWL-Integrationsamt Westfalen** entstehen durch die Förderung von Integrationsprojekten Chancen zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für beruflich besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (u. a. zur Werkstattvermeidung bzw. zum Wechsel aus der Werkstatt für behinderte Menschen in reguläre Beschäftigung). Im Rahmen des Landessonderprogrammes „Integration unternehmen!“ (Liu!) werden seit dem Jahr 2008 rd. 150 neue Arbeitsplätze jährlich bewilligt, wodurch erhöhte laufende Finanzaufwendungen in Form von Folgekosten von rd. 1 Mio. EUR jährlich (kumulierender jährlicher Bedarf) durch lfd. Leistungen zu Lasten der Ausgleichsabgabe entstehen. Im Jahr 2012 wurden sogar 189 neue Arbeitsplätze bewilligt. Die Zielvereinbarung für 2013 sieht weitere 150 Arbeitsplätze vor. Dadurch entstehen Folgekosten von weiteren rd. 1 Mio. EUR jährlich.

Seit einigen Jahren werden zudem mit weiteren Projekten die Bemühungen verstärkt, besonders betroffene schwerbehinderte Personen beim Übergang aus der Schule, der Werkstatt sowie aus psychiatrischer Versorgung in reguläre Beschäftigung zu fördern; die daraus resultierenden Vermittlungsergebnisse sind steigend. Im Jahr 2012 wurden 459 Personen aus den genannten Gruppen vermittelt. Dieser „Output“ trägt zur Werkstattvermeidung bei und entlastet somit die LWL-Behindertenhilfe Westfalen. Jedoch steigen die Aufwendungen für die langfristige Betreuung dieser Personen durch die Integrationsfachdienste (IFD) im Bereich der Arbeitsplatzsicherung. Es liegen bereits Überlastungsanzeigen von IFD vor. Der mittelfristig notwendige Stellenmehrbedarf könnte bei fortgesetzten Vermittlungsaktivitäten jährlich zu Aufwendungen von 225.000 EUR (kumulierender jährlicher Mehrbedarf) führen und zwar zu Lasten der Ausgleichsabgabe.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 5 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird voraussichtlich in Zukunft zudem die Trägerschaft von 2-3 weiteren Einrichtungen übernehmen.

Im Bereich des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** zeichnet sich aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Ziel ist die Finanzierung der erforderlichen Investitionen durch Drittmittel und Eigenmittel der Einrichtungen. Dieses wird voraussichtlich nicht vollständig gelingen, so dass der LWL mit der Vorlage 13/0680 (priorisiertes Bauprogramm) eine finanzielle Unterstützung von rd. 42 Mio. EUR beschlossen hat. Derzeit wird u. a. hierzu die Kompatibilität mit dem EU-Beihilferecht geprüft (siehe auch Ziffer IV. 3.).

Mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen soll bundesweit bis zum 01.01.2022 ein Psych-Entgeltsystem eingeführt werden. Diese neue pauschalierende leistungsorientierte Krankenhausvergütung hat voraussichtlich wirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen auf die LWL-Kliniken. Die Effekte werden sich im Laufe der nächsten Jahre konkretisieren.

Im Bereich des **LWL-Kulturdezernates** steht bei den LWL-Museen, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund. Hierin liegen sowohl Chancen als auch Risiken, um, entgegen dem bundesweiten Trend, auch weiterhin das Besucherzahlenniveau halten zu können.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend die Besucherstruktur. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen einen breiter werdenden Raum ein. Auch der Anspruch der Besucherschaft an der musealen Darbietung der Kunst und Kultur unterliegt einer Wandlung.

Dauerausstellungen in Form reiner Zurschaustellung reichen nicht mehr aus, während optische, akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen, eine immer größer werdende Bedeutung erfahren. Kommt man diesen Entwicklungen nicht nach, werden die Besucherzahlen sinken.

Durch auf die jeweiligen Besuchergruppen abgestimmte museumspädagogische Führungen, eine alle Sinne ansprechende Darbietung von Kunst und Kultur, wie auch attraktive Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen können dagegen interessierte Besucher / -innen an ein Museum gebunden und neue Besuchergruppen erschlossen werden. Ebenfalls nicht außer Acht zu lassen sind geeignete Marketingmaßnahmen.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die LWL-Kulturdienste und die landeskundliche Forschung unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Der im Jahre 2008 erschienene Bericht „Kunst NRW“ weist allerdings eine deutliche Übervorteilung des Rheinlandes aus. Dieses hat für Westfalen-Lippe eine gravierende (negative) Auswirkung in Bezug auf die Landesförderung. Um diese „Schieflage“ zu beseitigen, wurde im Jahr 2010 das Projekt „Kultur in Westfalen“ initiiert. Es ist derzeit vorgesehen, dieses drittmittelfinanzierte Projekt bis zum Jahr 2015 fortzuführen.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

#### **Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)**

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig. Sollten die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden sinken, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL. Zudem besteht das grundsätzliche Risiko, dass bei einer nachhaltigen Verschlechterung der Ergebnissituation der WLV ggf. eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert in der LWL-Bilanz vorgenommen werden muss.

#### **Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)**

Der LWL ist über die WLV mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den relativ hohen Beteiligungsbuchwert bei der WLV von 900 Mio. EUR zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Zudem ist die weitere Entwicklung hinsichtlich einer möglichen Fusion der PNW-Gruppe mit der Provinzial Rheinland-Gruppe von erheblicher Bedeutung für den LWL und die WLV.

### **Beteiligung an der RWE AG**

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG mit Ausnahme von 1.694 Aktien über verschiedene Beteiligungsgesellschaften. Auf den geringen Direktbestand hat der LWL bereits zum 31.12.2011 eine Abschreibung vorgenommen, die aber mit rd. 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsvolumen von geringer Bedeutung war. Da die dem LWL zuzurechnenden RWE-Aktien bei den verschiedenen Beteiligungsgesellschaften vergleichsweise niedrig bilanziert sind, hat sich dort kein Abschreibungsbedarf ergeben. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich in Folge der gesunkenen RWE-Dividende mittelfristig das Ausschüttungspotenzial der WLV zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes vermindern wird.

### **Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)**

Mit Gründung der Ersten Abwicklungsanstalt im Dezember 2009 hatte der LWL eine Garantie für deren Verbindlichkeiten bis zu einem Betrag in Höhe von 8,5 Mio. EUR übernommen und in dieser Höhe im Jahresabschluss eine nach wie vor bestehende Rückstellung gebildet. Zudem beteiligt sich der LWL im Zuge der 2012 abgeschlossenen Restrukturierung der WestLB AG und der damit verbundenen Übernahme weiterer WestLB-Portfolios durch die EAA an einer Verlustausgleichsgarantie, die unter bestimmten Bedingungen in Eigenkapital der EAA gewandelt bzw. zum Verlustausgleich genutzt werden kann. Entsprechend seiner Beteiligungsquote beträgt der Anteil des LWL hieran 1,25 Mio. EUR, wodurch sich die o. g. Garantie von bislang 8,5 Mio. EUR auf 7,25 Mio. EUR reduziert.

Das Haftungsrisiko des LWL wird durch das gute Rating und die Eigenkapitalausstattung der EAA begrenzt. Eine weitere Risikoreduzierung ergibt sich aus einer seit Mitte 2012 geltenden Beschränkung der bis dahin unbegrenzten quotalen Haftung des LWL in der EAA auf maximal 26 Mio. EUR. Für die Differenz zwischen dieser Maximalhaftung und den bereits zurückgestellten 8,5 Mio. EUR hat der LWL keine weitere Rückstellung gebildet, weil ungewiss ist, ob diese Haftung überhaupt jemals in Anspruch genommen wird.

### **Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG (Grandfathering)**

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten (sog. „Grandfathering“) in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko wird sich sukzessive mit Rückzahlung der entsprechenden Verbindlichkeiten reduzieren. Grundsätzlich hat sich das Risiko aus dem Grandfathering schon durch die Übertragung entsprechender Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt reduziert, die sich aufgrund ihres sehr guten Ratings gut am Kapitalmarkt refinanzieren kann. Mit der Mitte 2012 erfolgten Umsetzung der Restrukturierung der WestLB AG ist das noch verbliebene Risiko weiter reduziert worden. Dabei hat das Land Nordrhein-Westfalen vereinbarungsgemäß den bereits deutlich reduzierten Anteil des LWL an der WestLB AG von 0,8 % übernommen, eine Nachhaftung des LWL aus seiner Stellung als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ausgeschlossen und dem LWL eine Freistellung für die Gewährträgerhaftung für Pensionsverbindlichkeiten der WestLB AG gewährt. Mit Umsetzung dieser kommunalfreundlichen Lösung hat das Land NRW der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit des LWL Rechnung getragen.

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Lagebericht



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

**Nachlaufende Gewährträgerhaftung bei der NRW.BANK**

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

**V. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW**

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Matthias Löb.

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 2 Ziffern 1-5 GO NRW können auf der Internetseite des LWL unter den Links

[https://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Verwaltung/LWL\\_Direktor](https://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/LWL_Direktor)

bzw.

[https://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Verwaltung/Dezernenten/Dezernat\\_ELR](https://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Dezernenten/Dezernat_ELR)

eingesehen werden.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2011) können der **Anlage 3** zum Lagebericht entnommen werden.

Alle weiteren Angaben im Sinne des § 95 Absatz 2 Ziffern 1 – 5 GO NRW können ergänzend der Internetseite des LWL unter folgendem Link entnommen werden:

[https://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Politik/landschaftsversammlung/korruptionsbekae\\_mpfung/mitglieder](https://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Politik/landschaftsversammlung/korruptionsbekae_mpfung/mitglieder)

## Anlage 1 zum Lagebericht

### Übersicht der Dezernatsbudgets mit den zugehörigen Produktgruppen

Dezernatsbudget	Produktgruppen NKF	Anzahl Produkte
LWL-Direktor	0105 Politische Gremien	2
	0106 Verwaltungsführung	1
	0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1
	0108 Gleichstellung von Frau und Mann	1
	0201 Statistik	1
	1501 Unternehmensbeteiligungen	1
LWL-Erster Landesrat	0103 Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	10
	0104 Personalmanagement	6
	0112 Personalgestaltung	-
	0102 LWL.IT Service	2
	0101 Finanzmanagement und Controlling	7
	1701 Rosa-Schütz-Stiftung	1
	1702 Cläre-Schröder-Stiftung	1
	1703 Detlef und Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	1
	1704 Stiftung Sammlung Cremer	1
	1705 Frost-Stiftung	1
	1706 Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	1
	1707 Piepmeyer-Stiftung	1
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	
LWL-Dezernat Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	0111 LWL-Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	-
LWL-Dezernat Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht	0399 Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	-
	0301 Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	3
	0601 Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung	5
	0602 Erzieherische Hilfen	4
	0701 LWL-Koordinationsstelle Sucht	2
	0302 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	2
	0303 LWL-Internat Soest	1
	0501 LWL-Berufsbildungswerk Soest – Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	1
	0304 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	3
	0305 LWL-Internat Paderborn	1
	0306 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	5
	0307 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	6
	0308 LWL-Wohngruppe und Internat Münster	1
	0309 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	5
0310 LWL-Internat Dortmund	1	
0311 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	8	

Dezernatsbudget	Produktgruppen NKF	Anzahl Produkte
	0312 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	6
	0313 LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm	2
	0603 LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1
LWL-Dezernat Behindertenhilfe, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle, Versorgungsamt	0598 Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	-
	0502 Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	12
	0503 Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen	7
	0599 Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	-
	0504 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	6
	0505 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	4
	0507 Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheinggesetz NRW	2
	0506 Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	1
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0703 LWL-Maßregelvollzug	1
LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen	0702 LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	4
LWL-Kulturdezernat	0401 Zentrale Kulturaufgaben	4
	0417 Westfälischer Heimatbund	-
	0407 Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	3
	1001 LWL-Archäologie für Westfalen	4
	0408 LWL-Museum für Archäologie – Westfälisches Landesmuseum -	3
	0409 LWL-Römermuseum	3
	0410 Museum in der Kaiserpfalz	3
	0404 LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte - Westfälisches Landesmuseum -	3
	0402 LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	4
	0405 LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Volkskunde -	3
	0406 LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	3
	0403 LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	3
	0412 LWL-Archivamt für Westfalen	4
	0414 LWL-Medienzentrum für Westfalen	4
	0415 LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	3
	0416 Westfälische Kommissionen für Landeskunde	2
	0413 LWL-Museumsamt für Westfalen	4
1002 LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	4	
LWL-Sonstige Budgets	0109 Rechnungsprüfung	1
	0110 Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1
Summen	69	192

## Anlage 2 zum Lagebericht

### Kennzahlenübersicht 2012 („NKF-Kennzahlenset NRW“)

Ergänzend zu den Ausführungen zur Jahresabschlussanalyse (siehe Ziffer III des Lageberichtes) folgt eine Zusammenfassung aller Bilanzkennzahlen auf der Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 - 34 - 48.04.05/01 - 2323/08 („NKF-Kennzahlenset NRW“), die für den LWL relevant sind.

Dabei ist zu beachten, dass bei verschiedenen Kennzahlen für das NKF-Kennzahlenset NRW die "Ordentlichen Aufwendungen" bzw. die "Ordentlichen Erträge" als Basis zu Grunde gelegt werden, während für die LWL-spezifischen Kennzahlen im Rahmen der Jahresabschlussanalyse die "Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit" ("Ordentliche Aufwendungen" + "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen") bzw. die "Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit" ("Ordentliche Erträge" + "Finanzerträge") die Basis bilden.

Bilanzkennzahl	31.12.2012 in %	31.12.2011 in %
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	98,65%	91,18%
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	33,62%	34,06%
Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	33,86%	34,32%
Fehlbetragsquote (FbQ)	0,24%	16,45%
Infrastrukturquote (IsQ)	-	-
Abschreibungsintensität (Abl)	0,47%	5,11%
Drittfinanzierungsquote (DfQ)	5,24%	0,74%
Investitionsquote (InQ)	94,54%	34,68%
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	72,69%	73,47%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)	33,46 Jahre	-
Liquidität 2. Grades (Li2)	65,71%	65,96%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	21,52%	23,06%
Zinslastquote	0,55%	0,56%
Allgemeine Umlagenquote (AUQ)	65,90%	63,28%
Zuwendungsquote (ZwQ)	18,57%	17,74%
Personalintensität (PI)	6,33%	6,10%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	4,18%	2,55%
Transferaufwandsquote (TAQ)	85,58%	82,85%

## Erläuterungen zu den vorstehenden Kennzahlen

### Aufwandsdeckungsgrad:

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

### Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital der Passivseite der Bilanz dar.

### Eigenkapitalquote 2:

Die Kennzahl stellt den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital der Bilanz dar. Zum „wirtschaftlichen Eigenkapital“ gehören neben dem Eigenkapital die langfristig zur Verfügung stehenden Sonderposten für Zuwendungen („Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter“).

### Fehlbetragsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (= Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage).

### Infrastrukturquote:

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Gesamtvermögen her. Die Infrastrukturquote wird beim LWL nicht ermittelt, da das Infrastrukturvermögen vollständig ausgegliedert ist.

### Abschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang eine Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

### Drittfinanzierungsquote:

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen dar, um damit aufzuzeigen, in welchem Grad die gemeindliche Belastung durch Abschreibungen mit Mitteln Dritter abgemildert wird. Zur Ermittlung der Höhe der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten bleiben hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Investitionspauschale Eingliederungshilfe unberücksichtigt, da der ertragswirksamen Auflösung im Haushaltsjahr Sozialtransferaufwand in gleicher Höhe gegenübersteht. Ebenso werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten der Ausgleichsabgabe und der Altenpflegeumlage nicht berücksichtigt.

### Investitionsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

### Anlagendeckungsgrad 2:

Die Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter sowie langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad:

Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Der LWL hatte im Jahr 2011 einen negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erwirtschaftet, so dass die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ mangels zur Verfügung stehender Finanzmittel für das Jahr 2011 nicht einschlägig war.

Liquidität 2. Grades:

Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Die Kennzahl stellt die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Zinslastquote:

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Allgemeine Umlagenquote:

Die Kennzahl stellt den Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.

Zuwendungsquote:

Die Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität:

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Für das Jahr 2012 ist zu beachten, dass darin auch die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung berücksichtigt worden sind.

Transferaufwandsquote:

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

### Anlage 3 zum Lagebericht

#### Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2012)

Fraktion	Name	Vorname
Bündnis 90/Die Grünen	Anger	Britta
CDU	Baumann	Klaus
CDU	Beckehoff	Frank
Bündnis 90/Die Grünen	Blotenberg	Barbara
SPD	Blum	Ulrich
CDU	Dr. Börger	Heinz
CDU	Brandemann	Bernd
FDP/FW	Brune	Gerd
SPD	Dr. Brux	Arnim
CDU	Diekmann	Wolfgang
FDP/FW	Dingerdissen	Karl-Heinz
CDU	Dittmar	Karl
SPD	Duffe	Ulrich
CDU	Dümenil	Angelika
SPD	Dworzak	Lutz
SPD	Ecks	Ursula
Bündnis 90/Die Grünen	Entfellner	Heinz
FDP/FW	Frigger	Urs Fabian
SPD	Ganzke	Hartmut
SPD	Gebhard	Dieter
CDU	Gemke	Thomas
CDU	Geuecke	Josef
CDU	Grunendahl	Wilfried
CDU	Gruse-Kettler	Cornelia
SPD	Härtel	Birgit
SPD	Hegerfeld-Reckert	Anneli
CDU	Heinberg	Wolfgang
CDU	Helmkamp	Thomas
CDU	Henrichsmeier	Gerhard
CDU	Dr. Heumann	Lucas
CDU	Hoffmann	Klaus-Dieter
CDU	Hörst	Benno
CDU	Irrgang	Eva
CDU	Jasperneite	Wilhelm
SPD	Dr. Jung	Michael
SPD	Kalkreuter	Kurt
CDU	Kaltefleiter	Helmut
CDU	Kaup	Winfried
SPD	Kayser	Hans-Joachim
CDU	Klanke	Friedrich
SPD	Koch	Karsten
Die Linke	Kohn	Rolf
CDU	Krause	Christiane

<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
Bündnis 90/Die Grünen	Kronshage	Rainer
SPD	Dr. Lehmann	Axel
SPD	Lenz	Ralf-Dieter
CDU	Lewe	Markus
CDU	Limberg	Willibald
SPD	Lindenhahn	Elisabeth
SPD	Lindstedt	Ursula
SPD	Lonz	Lambert
CDU	Manz	Christian
CDU	Merten	Barbara
SPD	Metz	Ursula
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Martina
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Udo
Bündnis 90/Die Grünen	Niemann-Hollatz	Birgit
Bündnis 90/Die Grünen	Olbrich-Tripp	Elke
FDP/FW	Paul	Stephen
SPD	Päuser	Hermann
CDU	Pavlicic	Michael
FDP/FW	Peschel	Artur
Bündnis 90/Die Grünen	Pieper	Anneliese
CDU	Pohl	Stephanie
CDU	Püning	Konrad
SPD	Puschadel	Brigitte
FDP/FW	Dr. Reinbold	Thomas
CDU	Reppin	Udo
SPD	Rottmann	Anne
CDU	Samson	Ludger
Bündnis 90/Die Grünen	Sandkühler	Birgit
SPD	Schäfer	Bernd
FDP/FW	Schiek	Markus
Die Linke	Schmidt	Barbara
SPD	Schnell	Martina
CDU	Schnieders-Pförtzsch	Monika
CDU	Scholz	Uwe
CDU	Sellenriek	Heinz-Dieter
SPD	Sohn	Friedhelm
CDU	Spieker	Friedhelm
FDP/FW	Stakenkötter	Catrin
FDP/FW	Stauff	Gerhard
SPD	Steininger-Bludau	Eva
SPD	Sternbacher	Holm
CDU	Stilkenbäumer	Wilhelm
FDP/FW	Stopsack	Arne Hermann
SPD	Strehl	Klaus
CDU	Strüwer	Wilhelm
SPD	Suermann	Andreas
SPD	Taranczewski	Michael

<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
CDU	Troja	Bernhard
SPD	Vogt	Helga
SPD	Wellmann	Norbert
Bündnis 90/Die Grünen	Welper	Gertrud
Bündnis 90/Die Grünen	Wentzek	Gabriele
Die Linke	Werner	Melanie
SPD	Weskamp	Petra
CDU	Weßling	Arnold
SPD	Weyer	Renate
Die Linke	Dr. Wiebel	Burkhard
CDU	Willms	Anna-Maria
CDU	Wolff	Werner
SPD	Worbs	Peter
Die Linke	Zachraj	Wilhelm
FDP/FW	Zurbrüggen	Hans Jürgen
CDU	Dr. Zwicker	Kai